

Mittwoch.

Rt. 295.

17. December 1856.

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Preis für das Vierteljahr  
1½ Thlr.; jede einzelne  
Nummer 2 Ngr.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu bezahlen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!

Insertionsgebühr  
für den Raum einer Zeile  
2 Ngr.

## Die Rechtsauffassungen in der neuenburger Frage.

Leipzig, 16. Dec. Seitdem der neuenburger Conflict auf die Tagesordnung der europäischen Politik gekommen, hat uns die eigentliche Rechtsfrage dabei immer das Einfachste geschienen: — die Schwierigkeit einer Verständigung glaubten wir erst da beginnen zu sehen, wo es sich um die Ausgleichung des nach unserer Meinung nicht zweifelhaften Rechts mit den zu factischer Geltung gelangten Zuständen, mit dem Quasirecht „vollendet Thatsache“ handeln würde. Dass das Besitzrecht selbst des Hauses Hohenzollern auf Neuenburg bestritten werden sollte, dies anzunehmen lag keine Thatsache vor; ebenso wenig aber ward anfänglich nach der missglückten royalistischen Schilderhebung vom 3. Sept. (selbst von Seiten der offiziösen preußischen Presse) an jene Auffassung gedacht, welche erst später mehr und mehr in den Vordergrund getreten ist: dass die Theilnehmern der That des 3. Sept. in ihrem Recht und die schweizer Behörden gar nicht besucht seien, sie deshalb zur Verantwortung zu ziehen.

Richtsbestoweniger hat der Streit neuerdings diese eigenthümliche und unerwartete Wendung genommen, dass man von beiden Seiten eine Rechtsauffassung in den Vordergrund stellt, welche mindestens sehr bestreitbar ist, dagegen diejenige Seite der Frage zurückdrängt, über welche eine theoretische und praktische Verständigung gewiss viel leichter sein würde. So treibt man die Sache auf eine Spur hinaus, von wo man am Ende kaum den Rückweg zu einem Vergleichspunkte wird finden können. Wenn es wahr wäre, was man jüngst aus Berlin der Hannoverschen Zeitung schrieb: „Es handle sich für Preußen darum, dass die Schweiz das Prinzip anerkenne, wonach die Anhänger des legitimen Rechtszustandes in Neuenburg nicht nach schweizerischem Strafgesetze als Verbrecher behandelt werden können“ — und wenn andererseits der Schweizerbund wirklich, wie nach einer von dort aus veröffentlichten Denkschrift allerdingss der Fall zu sein scheint, darauf ausginge, das Besitzrecht des Königs von Preußen selbst auf Neuenburg als unsicherhaftig anzusehen, so sehe wir in der That nicht ein, wie eine Vermittelung und Ausgleichung unter solchen sich so diametral entgegenstehenden Standpunkten möglich sein soll. Zu was kann es führen, wenn man schweizerischerseits den Beweis zu erbringen versucht, dass durch die bekannte Wahl der neuenburger Stände 1797 der König von Preußen nur unter der ausdrücklichen Bedingung erkoren worden sei, „dass er Neuenburg niemals veräußere oder sonstwie vergabe“, dass Friedrich Wilhelm III. diese Verpflichtung noch 1798 ausschweidet, gleichwohl aber 1806 freiwillig — nicht infolge des Ellster Vertrags — gegen anderweitige Entschädigung Neuenburg an Napoleon überlassen habe, dass in der Wiener Congresfacte Neuenburg irrtümlicherweise unter den Ländern aufgeführt sei, welche Preußen durch den Tilsiter Vertrag verloren, durch den Krieg von 1813 und 1814 aber zurückgerlangt habe: — wozu, sagen wir, könnte es führen, wenn selbst dieser Beweis für erbracht gelten könnte, nachdem doch die Schweiz von 1815—48, also 33 Jahre lang, das Recht des Königs von Preußen als Fürsten von Neuenburg anerkannt hat, da sie ja sonst nothwendigerweise schon viel früher, und nicht erst 1848 infolge eines gelungenen republikanischen Aufstandes, die Gültigkeit der von jener Seite her thatsächlich ausgeübten Rechte hätte bestreiten und einen Zustand, wie er 1848 de facto eintrat, lange vorher de jure, kraft ihrer völkerrechtlichen Souveränitätsrechte, hätte herstellen müssen?

Auf der andern Seite freilich will es uns, nach allen bekannten und in Geltung stehenden staatsrechtlichen Grundsätzen, nicht recht zu Sinne, wie man den Aufstand vom 3. Sept. für straflos erklären oder die Zuständigkeit der schweizer Gerichte zur Aburtheilung der dabei Beteiligten bestreiten könne. Thatsächlich ist doch sobek, dass der neue Rechtszustand in Neuenburg seit 1848, mag sein rechtlicher Ursprung gewesen sein, welcher er wolle, acht Jahre lang in factischer Geltung und Wirksamkeit bestand, das preußischerseits zwar dagegen protestirt ward, aber nichts Factisches zu seiner Abänderung und Herstellung des früheren Zustandes gestah. Nun ist es ein allgemein anerkannter und durch das Bedürfniss feststehender Rechtsverhältnisse im Innern der Staaten gebotener Grundsatz des Staatsrechts, dass in solchen Fällen auch der anfänglich einer zulässigen Rechtsbasis erwangende, ja widerrechtlich entstandene Zustand dennoch eine factische Geltung erlangt, welche mindestens den einzelnen Angehörigen des betreffenden Staates zur Respectirung desselben verpflichtet. Lässt man diesen Grundsatz nicht gelten, so hört alle innere Rechts sicherheit auf, so gibt es nirgends einen feststehenden staatsrechtlichen Zustand, umso mehr, als ja dann das Urtheil darüber, ob ein bestehender Zustand auf wirklich legitime Weise entstanden sei oder nicht, in das Ermessen des einzelnen Unterhaupts gelegt werden würde und schwerlich alle mal so klar und einfach sein würde, als gerade hier. Die Frankfurter Postzeitung, die sich erst neuwichtig zu der in der Hannoverschen Zeitung geltend gemachten Rechtsauffassung befreit hat, schüttet aber dieselbe bekämpft, macht in dem betref-

fenden Artikel ganz richtig darauf aufmerksam, dass das Recht der schweizer Behörden, den neuenburger Aufstand zu richten, kein anderes sei, als z. B. das Recht der Napoleonischen Obrigkeit sein würde, einen orléanistischen Aufstand zu unterdrücken und zu strafen, wiewol auch die Orléanisten auf das gute Recht der Sache, für die sie aufständen, und auf die Illegitimität der aus dem Sturze der Orléans hervorgegangenen Regierung, deren Erbe erst wieder die gegenwärtige ist, berufen möchten.

Eine andere Frage ist, ob nicht die Schweiz innere und äußere Gründe habe, den gefangenen Royalisten Straflosigkeit im Wege der Amnestie zu ertheilen und dadurch anzuerkennen, dass jener Aufstand allerdings unter Umständen stattgefunden, welche die moralische Schuld der dabei Compromittierten wesentlich zu mildern geeignet seien. Und umgekehrt wird man preußischerseits zwar nimmermehr einer Rechtsdeduction Gehör geben, welche darauf ausgeht, das Besitzrecht Preußens auf Neuenburg von vornherein zweifelhaft zu machen — im Gegenteil kann eine solche Behandlung der Sache nur grössere Erbitterung erzeugen; eher aber dürfte man geneigt sein, nach vorausgegangener vollständiger Anerkennung des völkerrechtlichen Besitzrechts des preußischen Monarchen auf Neuenburg seitens der Schweiz, seinerseits der „vollendet Thatsache“ der inneren Umwandlung des staatsrechtlichen Zustandes daselbst Rechnung zu tragen, wie dies seinezeit der König von Holland, Belgien gegenüber, unter Zustimmung der Grossmächte und auch Preußens gethan hat.

Es steht noch immer zu hoffen, dass durch ein solches gegenseitiges Entgegenkommen und durch die Vermittelung befriedeter Mächte die neuenburger Frage zu einem friedlichen und für beide Theile ehrenvollen Austrag gelangen werde.

## Deutschland.

Preußen. Berlin, 15. Dec. Wir erhalten heute eine Reihe von Mittheilungen, die ein interessantes Licht auf die große politische Situation werfen. Es ist bekannt, dass Frankreich in Betreff der Volgradfrage einen Vermittelungsvorschlag dahin gemacht hat, dass Volgrad an die Moldau zwar abgetreten werden, Russland aber für diese nachträgliche Abtretung eine Territorialentschädigung erhalten solle. Die Frage blieb nun, was Frankreich unter dieser Territorialentschädigung näher verstehe. Ob Frankreich in dieser Beziehung bereits einen näheren Vorschlag gemacht hat, wissen wir nicht; dagegen erfahren wir das Nähere über die Stellung Österreichs und Englands zu diesem Vorschlage. Das nördliche Volgrad liegt meiste Stunden von dem südlichen entfernt. Da die neue Grenze nun nach dem Art. 20 des Friedensvertrags südlich an Volgrad vorbeilaufen soll, so würde, wenn man sich bei der neuen Grenzregulirung strict an die österreichische Interpretation hielte, die neue Grenze natürlich bis zum südlichen Punkt des nördlichen Volgrad vorgeschoben werden müssen. Hierdurch würde jedoch der von Russland abzutretende Landeskomplex bedeutend vergrößert werden, und hierauf war mit Rücksicht auf die mindestens zweifelhafte Fassung des Art. 20 des Friedensvertrags der französische Vorschlag in Betreff an Russland zu leistender Territorialentschädigung begründet. Österreich und England haben sich nun, um gegen den französischen Vermittelungsvorschlag nicht ganz zu verstossen, bereiterklärt, dass die neue Grenze nicht bis an den südlichen Punkt des nördlichen Volgrad gehen, sondern noch um ein bedeutendes Theil südlicher gezogen werden soll, sodass sie sich etwa in der Mitte des Wegs zwischen dem alten und dem neuen Volgrad befinden würde. Dagegen machen Österreich und England andererseits auch wieder die Bedingung, dass, weil das von Russland zu bringende Opfer unter solchen Umständen um Vieles geringer sein werde, als es sonst hätte sein müssen, von einer Entschädigung an Russland weiter keine Rede sein solle. Ob in diesem Sinne eine vorläufige Einigung bereits stattgefunden hat, wissen wir nicht; sollte eine Einigung indessen noch nicht stattgefunden haben, so wäre das übrigens auch ziemlich unerheblich, weil der Gegenstand bei der angedeuteten Sachlage doch nicht mehr so beschaffen ist, dass er noch zu grossen Differenzen Veranlassung geben könnte. Da die Dinge nun so liegen, so hat man Recht, wenn man sagt, dass die Konferenzen nur von ganz kurzer Dauer sein würden; denn da man eben nichts zu thun hat, als über Volgrad und die Schlangeninsel die nötigen Erklärungen abzugeben, so kann man damit wol bald fertig sein. Indessen ist man, wenn die höchste gesuchte Conferenz aus ist, noch lange nicht fertig, und das folgende zeigt, wie richtig unsere früheren Bemerkungen über diesen Punkt waren. Ist die Einigung über die Schlangeninsel und die Grenzregulirung da, so sind auch die Vorwände nicht mehr vorhanden, unter welchen Österreich und England die Occupation der Donaufürstenthümer und des Schwarzen Meeres bisher fortgesetzt haben. Ein sehr wesentlicher Grund zu der österreichischen Occupation war aber von vornherein die Frage in Betreff der politischen Organisation der Donaufürstenthümer, und darum war auch schon

Dinge zu erwarten, daß Österreich auch nach erfolgter Verständigung über Wolgrad und die Schlangeninsel seine Truppen aus den Fürstenthümern noch nicht zurückziehen oder aber vorher eine Garantie für die Organisation der Fürstenthümern in seinem Sinne fordern würde. Dieser Sinn ist bekannt, und er besteht eben darin, daß die neue Organisation gar nicht ausgeführt werden und in den Fürstenthümern Alles beim Alten bleiben soll. Jetzt liegt in dieser Beziehung nun bereits das Factual vor. Österreich verlangt, daß die Unterzeichner des Friedensvertrags sich mit einer Garantie für die alten Immunitäten und Privilegien der Fürstenthümern begnügen und alles Uebrige als eine innere Angelegenheit des Landes dem Sultan überlassen sollen. Auf diese Weise würde also die ganze Reihe von Bestimmungen, welche im Friedensvertrag über die Fürstenthümern und deren zukünftige politische Organisation getroffen worden sind, außer Kraft gesetzt werden. Will man diesen Ausdruck nicht gelten lassen und blos von einer Klärung dieser Bestimmungen reden, so sind wir auch damit zufrieden; denn das Wesen der Sache bleibt ja stets dasselbe. Man wird indessen begreifen, daß dieses Verlangen bei den Unterzeichnern des Friedensvertrags auf den allerentschiedensten Widerspruch stoßen muß und daß Österreich keine Hoffnung haben kann, die Majorität derselben jemals für sich zu erlangen; denn daß Frankreich, Preußen, Russland und Sardinien auf der strengen Ausführung der betreffenden Bestimmungen des Friedensvertrags bestehen werden, das leidet gar keinen Zweifel. Für heute begnügen wir uns, diese Lage der Dinge anzudeuten; das Weitere muß mit der fernern Entwicklung der Angelegenheit selbst abgewartet werden. Ueber die bevorstehende Conferenz noch eine kurze Bemerkung. Von österreichischer und englischer Seite ist man nur mit der ängstlichsten Vorsicht auf eine Beschlüsse der Conferenz eingegangen, und im Hinblick auf die verschiedenen Dinge, die unerledigt noch im Hintergrunde liegen, hat man es zur ausdrücklichen Bedingung gemacht, daß die neue Conferenz lediglich eine Supplementarconferenz zur Friedensconferenz sein und daß deshalb auch absolut nichts Anderes in derselben zur Sprache kommen dürfe als eben die Wolgrad- und Schlangeninselfrage. Das auch noch andere Punkte zu erledigen seien und die dringende Aufmerksamkeit der europäischen Mächte erforderten, dem verschließt man sich zwar nicht, aber man verlangt, daß dieselben mit der Nachconferenz auch nicht das Geringste zu schaffen haben und daß darum zu ihrer Erledigung lieber ein besonderer europäischer Congress zusammengetreten solle. Als solche Punkte, welche durch den Ausspruch eines europäischen Congresses zu regeln wären, bezeichnet man die neapolitanische und die neuenburger Frage. Wir erwähnen diesen Congressplan übrigens nur ganz beiläufig. Ob derselbe von England unterstützt wird, wissen wir nicht, möchten es aber sehr befürchten; denn es liegt auf der Hand, daß gerade in der neapolitanischen und in der neuenburger Frage durch einen europäischen Congress wohlschwerlich etwas geschehen könnte, was den Anschauungen des englischen Cabinets entspräche. Möglich kann es auch sein, daß man von österreichischer Seite den betreffenden Plan, im Hinblick auf die bevorstehenden Verhandlungen und die sonstigen Schwierigkeiten der Situation, mehr als eine diplomatische Handhabe gebrauchen, als es ernstlich mit demselben meinen will. — Wir haben seinerzeit bemerkt, daß der im vergangenen Frühjahr von dem Abg. Mathis gestellte Antrag auf Schutz der Pressefreiheit beim Beginn der gegenwärtigen Session wiederholt werden würde. Die Stellung dieses Antrags hat inzwischen eine, übrigens durchaus nicht unglückliche Verzögerung erfahren. Es ist nicht blos das Centrum und die Linke, welche mit der gegenwärtigen Handhabung der Pressepolizei in Preußen unzufrieden sind; die Rechtetheit, in fast allen ihren Schattirungen, dieselben Ansichten. Dieser Umstand hat eine Verständigung zwischen den Hauptfractionen des Hauses, um bei der Stellung des Antrags Meinungsverschiedenheiten in Betreff der einzelnen Specialia vorzuzeigen, wünschenswerth gemacht. Diese Verständigung ist im Gange, wenn nicht bereits getroffen. Jedenfalls steht die Stellung des Antrags demnächst und mit voller Bestimmtheit auch eine compacte Majorität für denselben zu erwarten. — Die Vorlage in Betreff der Gehalts erhöhung für niedrig besoldete Beamte ist bereits seit einiger Zeit in den Ministerien ausgearbeitet. Wie man hört, dürfte indessen mit der Einbringung derselben noch bis zur künftigen Session gewartet werden, welche Verzögerung in finanziellen Rücksichten ihren Grund haben soll.

— Der Evangelische Oberkirchenrath hat kürzlich mit Hinweisung auf die bevorstehende Chrechtsreform in einer Circularverfügung an die Consistorien seine Auffassung über die Behandlung der Chrechtscheidungen bis nach Durchführung der neuen Gesetzgebung dargelegt. Die wesentlichsten Grundzüge seiner Auffassung sind diese: Einerseits darf zunächst nicht gehofft werden, daß der Staat seine Chrechtscheidungsgründe mit einem Schlag so zu beschränken im Stande sein wird, daß alle in der Kirche hervortretenden Forderungen sich bestiedigt sehen können, da eine große Noth des Lebens, welche dies verhindert, in Wahrheit vorhanden und über sie hinwegzusehen nicht möglich ist; andererseits bedarf die Behauptung, daß nach dem kirchlichen Rechte des 16. Jahrhunderts nur die Scheidungen wegen Chrechts und Desertion zulässig sind, noch weiterer wissenschaftlicher Erwagung und näherer Bestimmung; unter diesen Umständen erscheint es sehr bedenklich, ohne Rücksicht auf die obwaltenden Lebensverhältnisse mit einer tief einschneidenden Maßregel vorzugehen. Es würde ein solches Verfahren staatlicherseits dazu treiben, für jene Collisionsfälle die Civilehe anzurufen und so den formellen Gegensatz zwischen kirchlicher und bürgerlicher Ehe vollständig auszubilden, dadurch das Uebel im Gebiet des bürgerlichen Lebens immer größer und die Versöhnung des weltlichen Rechts mit der kirchlichen Sitte immer schwerer würde. Es müßte ferner die Kirche eine vollständig ausge-

bildete Kirchenzucht besiegen, um jenen Gegensatz aufrechtzuerhalten, oder der Austritt aus der Kirche Denen, welche die Wiederverheirathung begehrten, als einziger Ausweg gewiesen werden. Die Überweisung der einzelnen Fälle an die Consistorien würde nichts helfen, sofern diese unter sich und selbst in ihren Collegien die gleichartigen Fälle oft verschieden beurtheilen würden. Bis zu einer endgültigen Lösung der Frage hält es der Oberkirchenrath für angemessenste, daß bei Scheidungen wegen Chrechts oder Desertion die Trennung unbedingt gewährt werde, daß aber bei Scheidungen auf Grund der landrechtlichen Scheidungsgründe, welche als eine Verlezung des allgemeinen sittlichen Bewußtseins und eine ungerechtfertigte Förderung der Scheidung bereits von dem Herrenhause anerkannt sind (dies sind namentlich: gegenseitige Einwilligung, heftiger Widerwill, verdächtiger Umgang, Versagung der ehelichen Pflicht, körperliche und geistige Gaben, Unverträglichkeit, öffentliche falsche Anschuldigung), die Geistlichen und Beheiligen ernstlich abrathen und wenn diese auf ihrem Verlangen bestehen, an die Consistorien berichten, denen in solchen Fällen die Ertheilung allgemeiner Dismissorialien nicht als Pflicht auferlegt werden kann. In den dazwischenliegenden Fällen (wohin namentlich Trunksucht, unordentliche Lebensart, Misshandlungen u. dergl. gehören), soll, da eine Änderung des Trauformulars ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten hat, der Geistliche in der Traurede die Würde und den Standpunkt der Kirche wählen, und wo er dennoch über seine Gewissensbedenken nicht hinwegkann (was, wie der Oberkirchenrath erwartet, nur noch in seltenen Fällen geschehen wird), die Brautleute mit einer Bescheinigung über die Gründe seiner Weigerung an das Consistorium verweisen, und wo dieses die Trauung als zulässig erachtet und durch ein allgemeines Dismissoriale oder specielle Vermittelung ermöglicht, wenigstens das Aufgebot unweigerlich vorzunehmen haben. (Lith. Cor.)

Württemberg. Der Beobachtertheilt in seiner Nummer vom 15. Dec. die Bekanntmachung des Stadtpolizeiamts Stuttgart vom 4. Oct. 1853 über die äußere Feier der Sonn- und Festtag e mit, diewir hier folgen lassen:

Werthätige Geschäfte, sei es im Feld oder in der Stadt, sollen an Sonn- und Festtagen nicht mehr verrichtet werden, es wäre denn, daß ein erweiterlicher Nothfall vorhanden sei, in welchem Fall eine besondere Erlaubniß bei dem Stadtpolizeiamt einzuholen wäre. Insbesondere sind Geräusche und Lärm verursachende oder öffentliche Agerneiß erregende Arbeiten, sowie auch das Tanzen an diesen Tagen verboten. Während des Vor- und Nachmittagsgottesdienstes darf kein werthätiges Treiben geschehen, und soll überall Ruhe und Sitte herrschen. Demzufolge müssen 1) Kauf- und Handelsleute, auch andere Gewerbetreibende ihre Läden unter dem Gottesdienst, und gewöhnlich Vormittags zur Sommerzeit von 9—10½ Uhr, zur Winterzeit von 9½—11 Uhr, Nachmittags von 2—3½ Uhr geschlossen haben. 2) Der Verkauf von Obst und andern Nahrungsmitteln auf dem Markt und auf den Straßen ist unter dem Vor- und Nachmittagsgottesdienst nicht gestattet. 3) Das Zechen in den Wein-, Kaffee- und Bierhäusern oder Biergärten in und bei der Stadt soll während des Vor- und Nachmittagsgottesdienstes unterbleiben. Die Billards dürfen erst nach dem Ende des vormittägigen Gottesdienstes abgedeckt werden. 4) Die Metzger dürfen Morgens nach 8½ Uhr zur Sommerzeit und nach 9 Uhr zur Winterzeit kein Fleisch mehr abgeben, kein Vieh in das Schlachthaus führen und dort oder zu Hause schlachten. Auch ist ihnen nur nach völlig geendigtem Gottesdienst erlaubt, Vieh in die Stadt zu führen. 5) Es ist verboten, unter dem Gottesdienst Vor- und Nachmittags Wasser am Brunnen oder Brot und Fleisch bei Bäckern und Metzgern oder Waaren bei Kaufleuten zu holen, wie es ebenfalls untersagt ist, unter dem Gottesdienst Waaren (Milch &c.) auszutragen. 6) Leibesübungen, z. B. Kegelschießen, Scheibenwischen, sowie öffentliche Musiken, Schaustellungen (wie solche namentlich zu Messzeiten stattfinden) sollen an Festtagen gar nicht, an Sonntagen aber erst nach beendigtem Nachmittagsgottesdienst gestattet sein. Indem man nun die biesigen Einwohner auf diese gesetzlichen Bestimmungen hinweist, wird zugleich beigelegt, daß zu deren Handhabung Umgänge durch das Polizeipersonal stattfinden werden, und Dienstigen, welche dagegen handeln, mit den festgesetzten Strafen werden belegt werden.

Zugleich theilt das Blatt mit, daß in Stuttgart während des Jahres 1850 35 Polizeiübertritten gegen Religionsgesetze abgeurtheilt wurden, 1851 deren 113, 1852 aber 879.

Stuttgart, 9. Dec. Der heilbronner Gemeinderath hat beschlossen, dem dortigen Kirchenconvent zu erkennen zu geben, daß er ein Verbot der Theatervorstellungen an Sonntagen nicht für statthaft halte, solange in Stuttgart, dem Sitz der obersten geistlichen Behörde, Sonn- und Festtags die Vorstellungen des Hoftheaters erlaubt seien. In Tübingen haben, wie es heißt, die geistlichen Behörden die Absicht kundgegeben, der üblichen Ablösung des schwäbischen Sängerbundfestes in den Pfingstfeiertagen (Pfingstmontag) in den Weg zu treten. (Nürnberg. G.)

Hannover. + Harburg, 14. Dec. Unsere Verhältnisse befinden sich bekanntlich noch immer in der Schwebé, und sie werden in dieser bleiben müssen, solange das Ministerium seine An- und Absichten nicht bedeutend ermäßigt. Des langen Haders müde und sich nach dem Zustandekommen eines Abschlusses desselben sehndend, ist unsere liberale Partei (zu welcher, nebenbei bemerkt, fast sämmtliche Nichtbeamte und nicht von der Regierung abhängige Männer gehören) gern zur Nachgiebigkeit und Ablösung geneigt, doch aber keineswegs bis zu jenem Grade, welchen das Ministerium verlangt; jedes Ding hat seine natürliche Grenze, und bis zu dieser zurückgedrängt, werden unsere demnächstigen Deputierten unbedingt nicht um eines Schrittes Breite rückwärtsweichen, und die Regierung wird sich dann entweder genötigt finden, eine neue Kammerauflösung zu verfügen, oder sie wird einsehen, daß man mit dem Kopfe nicht durch die Wand brechen kann, und auch ihrerseits nachglebiger aufstreten müssen. Wir sind uns unsers constitutionellen Staatsbürgertums bewußt, dasselbe ist in unserer Bevölkerung zu sehr Fleisch und Wein geworden, als daß wir den Ministern à tout prix und sozusagen auf Gnade und Ungnade nachgeben und durch diese falsche Nachgiebigkeit das Joch des unbedingten Servitismus auf unsere Schultern lasten möchten. „Ehre den König, liebe die

der der gehren, einzelnen und befreiten überkirchen oder heldun- e Ver- te Fö- (dies Gebre- en und best- gelung In den he Le- chen des welche in sind wo wie der ), die ng an erach- (Cor.) : vom . Oct. hier

und - und lothfall mit ein- nliches Wöh- schehen, o Han- und ge- 9½— n Dbst. — Obst. — und o Nach- sches vor- nach abgeben. auch ist Bruns- steuten (s. ic.) öffent- fassen gottes- phischen andeln,

Jahres urden, llossen, ot der age in stags-, wie in Ab- fungs- G.) befin- dieser ht be- lande- el (zu n der Aus- n das sis zu be- dingt wird ver- s. die Wir ist in r den gebu- eivilis- e die

Freiheit und achte das Gesetz!" heißt unser Wahlspruch, und wir werden ihn stets in seiner ganzen dreifachen Bedeutung zu erfüllen wissen; Einigkeit liegt, wie die Minister sehr gut wissen könnten, dem hannoverschen Volkscharakter im Allgemeinen fern.

**Kurhessen.** Kassel, 13. Dec. In der heutigen Sitzung der II. Kammer wurde ein Antrag auf Einführung von einerlei Maß und Gewicht angenommen.

**Großherzogthum Hessen.** Das Frankfurter Journal brachte aus Gießen vom 13. Dec. folgende Mittheilung: „Wie aus einem Anschlag am Schwarzen Brett von Seiten des Directors der Anatomischen Anstalt, Professor Bruch, erhellt, ist der Histolog Dr. H. Welker aus seiner erst seit einem Jahre innegehabten Stellung als Prosector an der genannten Anstalt entlassen worden. Ebenso werden aus unbekannten Gründen die Vorlesungen über Anatomie «auf unbestimmte Zeits ausgesetzt.» Jetzt enthält es folgende weitere Mittheilung von dort: „Sicherlich Vernehmen nach hat der Senat die gemeldete Entlassung des Dr. H. Welker von der Prosector an der Anatomischen Anstalt dadurch rückgängig gemacht, daß er ihm eröffnete, Professor Bruch habe die Befugnis nicht, ihn seines Dienstes zu entlassen, er möge daher nach wie vor sein Amt verwirten.“

**Thüringische Staaten.** Weimar, 15. Dec. Aus Jena erhalten wir über den Anfang der Vorlesungen des Professors Kuno Fischer die erfreuliche Mittheilung, daß dieselben unter lebhaftester Theilnahme einer zahlreichen Zuhörerschaft begonnen haben. Das zuerst gewählte Auditorium mußte mit einem größeren vertauscht werden, und auch dieses, das vor 200 Personen fast, erwies sich kaum geräumig genug. Professor Fischer hat in der ersten Stunde eine Einleitung über die philosophische Bewegung vor Lant gegeben und wird in der nächsten Vorlesung auf diesen selbst kommen. Er liest an drei Tagen (Dienstag, Donnerstag, Freitag), Nachmittags 5 Uhr. (Beim. 3.)

**Anhalt.** Aus Nienburg berichtet die Magdeburger Zeitung unterm 13. Dec.: „Gestern sprang hier in der neuen Syrupsfabrik einer der drei Dampfkessel und sprengte mit großer Gewalt die Dächer des Kessel- und Rübenhauses in die Luft, welche beim Herabfallen den großen Schornstein und das Dach des Fabrikgebäudes stark beschädigten. Es sollen dabei Tötungen und Verlebungen von Menschen vorgekommen sein.“

**Mecklenburg.** Dem Berliner Correspondenz-Bureau schreibt man aus Schwerin vom 14. Dec.: „Übermorgen beginnt auf dem Landtage die Berathung des neuen Lehnsgegeses, welche in unserem Lande allgemeines Interesse erregt. Der Ausschussbericht ist bereits vorhanden. Er hat der Regierung das Recht zu einer solchen Declaration bestritten, weil die Verordnung nicht, wie die Regierung behauptet, schon bestehendes Recht declarire, sondern neue Bestimmungen enthalte, die gegen des Landes Observanzen und Gewohnheiten streiten. Das wichtigste und streitigste Princip liegt in der von der Regierung gegebenen Vorschrift, daß dem Vater kein Recht zustehe, über das Lhn legtwillig zu verfügen. Über die Absindung der Töchter aus dem Lhn bestimmt die Regierung, daß diese nichts als Alimentation und Aussteuer verlangen dürfen. Auch hiegegen opponirt der Ausschus. Unter gesamter ländlicher Bevölkerung ist an dem Ausgange dieses Restaurationsversuchs beteiligt, und die Creditverhältnisse würden aufs empfindlichste leiden, wenn derselbe durchginge.“

**Austria.** Wien, 14. Dec. Die gegenwärtig im Zuge befindlichen diplomatischen Verhandlungen bezüglich einer schlieflichen Regelung der noch streitigen Friedenspunkte haben nun endlich nach Beseitigung mehrfacher Schwierigkeiten ein bestimmtes und erwünschtes Ziel erreicht. Nicht nur, daß sämtliche Mächte, welche sich an dem ersten Pariser Kongress, und somit an dem Abschluß des Friedenstracts vom 30. März betheiligt, wenn auch theilweise vielleicht mit augenscheinlichem und erkärtlichem Widerstreben, das wol bei England zumeist plapgegriffen haben möchte, ihre Zustimmung zu den nunmehr abzuhandelnden Nachconferenzen ertheilt haben, sind, wie verläßlich verlautet, bereits im voraus die in denselben zu verhandelnden Fragen genau bezeichnet worden. Diese beziehen sich, gutem Vernehmen nach, jedoch ausschließlich auf die noch streitigen Friedenspunkte, wodurch der Kreis der Verhandlungen sehr beschränkt und deren Beschleunigung ungemein gefördert werden möchte. Offenbar ist das allseitige Bestreben ersichtlich, baldigst zu irgendeinem, wenn auch nicht gründlichen, doch definitiven Abschluß der Unterhandlungen zu gelangen, um das in letzterer Zeit unleugbar erschütterte Vertrauen in irgendeine Dauer der durch den Pariser Frieden neugestalteten orientalischen Verhältnisse wieder einigermaßen zu befestigen. Beachtenswerthen Angaben zufolge dürften dann, nachdem die Conferenz ihre diesfällige Aufgabe gelöst, die Bevollmächtigten der in derselben repräsentirten Mächte zwar nicht mehr in ihrer Stellung als Mitglieder derselben, jedoch in vertraulicher Weise, Verhandlungen über die neuenburger Frage pflegen, insofern die preußische Regierung es entsprechend finden möchte, den Ergebnissen dieser Berathungen ihre Zustimmung zu ertheilen. Es wäre ein betrügerischer Erfolg um so wünschenswerther, als diese Angelegenheit, welcher das preußische Cabinet augenscheinlich eine allzu hohe Bedeutung beimißt, bei der beiderseitigen wenig hervortretenden Genügsameit zu einem wechselseitigen Nachgeben leicht zu Verwicklungen Veranlaßung geben dürften, die allerdings für die Schweiz von bedrohlichen Folgen begleitet werden könnten. Andererseits aber würde eine von Preußen gegen den Bundescanton gerichtete militärische Demonstration wahrscheinlich, und namentlich in den nahegelegenen französischen Departements, eine Aufrégung hervorrufen, der selbst Ludwig Napoleon Rechnung zu tragen sich geneigt finden möchte, und die möglicherweise eine

schwer zu berechnende Tragweite erlangen könnte. Bezüglich der zwischen den Westmächten und Neapel stattfindenden Streitigkeiten steht es jedoch kaum zu erwarten, daß die Ausgleichung derselben der Conferenz anheimgestellt werde, als der König Ferdinand, der die an ihn gestellten Ansprüche als eine Verlezung seiner Souveränitätsrechte betrachtet, keineswegs gesonnen scheint, sich dem Ausspruch einer Diplomaterversammlung unterzuhören zu wollen, in welcher Frankreich und England augenscheinlich eine so einflußreiche und hervorragende Stellung einzunehmen bestimmt sind. Unter diesen Umständen ist es daher höchst wahrscheinlich, daß die Thätigkeit der bevorstehenden Nachconferenzen sich auf die ursprüngliche und eigentliche Bestimmung ihres Zusammentritts beschränken und namentlich mit der Beseitigung der obwaltenden Schwierigkeiten in Hinsicht auf die schleunige Vollführung der Friedensbedingungen befassen dürfte. Die von mehreren Seiten verbreiteten Gerüchte aufgetauchter neuer Schwierigkeiten bezüglich einer gemeinsamen Verständigung, inwiefern nur die zweiten Bevollmächtigten berufen werden sollen, an den Verhandlungen teilzunehmen, und des bei denselben zu führenden Vorwes, sind aber selbst für den Fall, als sie einige Begründung hätten, zu untergeordneter Art, als daß sie noch den Zusammentritt des Nachcongresses verzögern könnten. Die Berathungen werden, wenn der Anschein nicht trügt, wahrscheinlich nur von beschränkter Dauer sein. Die Ergebnisse derselben werden aber hoffentlich insofern einen erwünschten Erfolg erlangen, als sie wenigstens die endliche Durchführung des Friedenstracts in Aussicht stellen dürfen.

Die Wiener Zeitung bringt in ihrem Abendblatt einen ersten Artikel über die neue Chgegesgebung in Oesterreich, in welchem sie die nun gelöste Aufgabe derselben in folgendem zusammenfaßt: „Die österreichische Gesetzgebung in Chesachen der Katholiken mußte umgestaltet werden vor allem und hauptsächlich zu dem Zweck, um den Widerspruch mit dem Kirchengesetz zu beseitigen und die Katholiken von den Collisionen zu befreien, welchen ihre Gewissen durch diesen Widerspruch ausgesetzt waren. Zugleich mußte aber die neue Gesetzgebung jene Bestimmungen, durch welche das a. d. G. B. begründeten Forderungen des gemeinen Wohls entsprach, in solcher Form in sich aufnehmen, in welcher sie auch für jene Länder erlassen werden konnten, in denen es bisher beinahe an jeder weltlichen Gesetzgebung in Changelegenheiten fehlte. Es mußten endlich die Fragen eine billige Lösung finden, die aus der Verührung verschiedener Glaubensverwandten auf dem Gebiete des Cherechts entspringen, sobald die religiösen Eigenthümlichkeiten nicht von dem nivellirenden Machtspurc eines einseitigen Staatsgesetzes unterdrückt werden.“

### Schwed.

Bern, 13. Dec. Auf den Antrag des Generalanwalts, es möchte Ludwig Pourtales-Sandoz, welcher an einer Gemüthskrankheit labore, gegen Caution provisorisch freigelassen werden, hat die Anklagekammer beschlossen: Wenn ein genügendes ärztliches Zeugniß vorgelegt werde, so sei das Präsidium der Anklagekammer ermächtigt, gegen eine Cautionleistung von 80,000 Fr. die Haft des Ludwig Pourtales-Sandoz in Hausarrest umzuwandeln. Der Buchdrucker Wolfrath, welcher schon früher provisorisch freigelassen, aber wegen einer nach Deutschland unternommenen Reise wieder eingesperrt wurde, erhielt abermals die Freilassung gegen eine Caution von 10,000 Fr. Hinsichtlich fünf anderer Individuen, deren provisorische Freilassung gegen Caution der Staatsanwalt beantragte, wurde die Entscheidung verschoben.

### Italien.

**Neapel und Sicilien.** In Marseille trafen am 14. Dec. Nachrichten aus Neapel vom 11. Dec. ein. Das officielle Blatt der neapolitanischen Regierung meldet, daß der Meuthelmörder (dessen Hinrichtung wir bereits telegraphisch nach der Oesterreichischen Correspondenz mitgetheilt haben) Milano heile und ein Insurgent von 1848 sei, der 1852 begnadigt wurde und mit Hülfe falscher Papiere in das Heer eintrat. Aus dem genannten Blatt erfahren wir ferner, daß die Hauptstadt am Abend des 9. Dec. eine außerordentliche Erleuchtung veranstaltete. Auch wird versichert, daß mehr als 10,000 Menschen aus allen Classem der Gesellschaft Zutritt zum Palast erhielten. Die Rente stieg auf 109%. Die neuesten in Marseille eingetroffenen Nachrichten aus Sicilien sind vom 10. Dec. Auf der Insel herrscht Ruhe, und man hofft, daß infolge der jüngsten Ereignisse der Gang der Reformen nicht gehemmt werde.

### Frankreich.

**Paris.** 14. Dec. Die Russen, welche gegenwärtig in Paris sind, haben es sich zur Aufgabe gemacht, die Franzosen vollends zu gewinnen, und man muß gestehen, daß die russische Regierung sehr geschickte Agenten hat. Die Pariser lassen sich von den Russen den Hof machen, das Ding behagt ihnen sehr wohl. Das petersburger Cabinet hat jedenfalls soviel durchgesetzt, daß Frankreich, wie in meinem gestrigen Briefe gemeldet worden ist, sich äußerlich schon jetzt an Russland hält, und die Russen schmeicheln sich, es werde bald zu einem dauernden Bunde kommen. Vorläufig wird England als Sieger aus der Conferenz hervorgehen, welche am 26. Dec. eröffnet werden soll. Die englischen Journale, welche des Triumphs ihrer Regierung gewiß sind, legen doch noch immer schlechten Humor an den Tag, und das begreift sich, denn mit einem lauen Freunde zu thun zu haben ist ärger als mit einem entschiedenen Gegner sich messen zu müssen. Doch glauben wir, daß England nicht den Mut zu verlieren braucht; es hat sehr eifige Rechtsanwalte hier, und zwar Interessen, die bessere Stützen sind als vorübergehende Hoflaunen. Es wird jedenfalls mit von der englischen Diplomatie abhängen, wenn Russland noch lange im Sattel bleibt.

Die Konferenz hat nur in dieser Beziehung allgemeines Interesse, denn was den speziellen Gegenstand derselben betrifft, so war dessen Regelung im westmächtlichen Sinne voraussichtlich. Als Grundlage der künftigen Gestaltung der europäischen Verhältnisse hat diese Konferenz weit größere Wichtigkeit. — Während Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, wie schon gemeldet, mit großer Auszeichnung hier empfangen wird, hat die preußische Regierung durch ihren hiesigen Gesandten ein Kreisschreiben zur Kenntnis des Tuilerienkabinets gebracht, welches nicht geringes Aufsehen erregt. Dasselbe hat auf die neuenburger Angelegenheit Bezug und bestätigt, was ich Ihnen in früheren Briefen gemeldet habe. Hr. v. Manteuffel seit Preußens Recht neuerdings auseinander, beruft sich auf das Londoner Protokoll, spricht dann bedauernd von der Erfolglosigkeit der geschehenen Versuche im Sinne der Versöhnung und schließt damit, daß Preußen nun nichts mehr übrigbleibe, als sein Recht auf dem Wege der Gewalt durchzusetzen. Ist dies das lezte Wort des preußischen Cabinets? Wir glauben, dasselbe wird sich die Sache überlegen, ehe es durch kriegerische Maßregeln gegen die Schweiz vielleicht das Signal zu einer europäischen Explosion gibt. Wir wollen zunächst abwarten, welche Wirkung dieses Rundschreibens auf die Westmächte und welche es auf die Schweiz machen wird. Ich habe Ihnen gesagt, daß Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen mit großer Auszeichnung hier empfangen wird. Gestern hat ihm zu Ehren eine Revue im Tuilerienhof stattgefunden. Nächste Woche ist Ball und Concert in den Tuileries, Diner und Ball beim Prinzen Jérôme, Soirée beim Prinzen Napoleon, Diner und Ball beim Grafen Haxfeld und Jagd in Fontainebleau. Nach Allem, was wir hören und sehen, macht der junge Prinz einen guten Eindruck hier. — Die griechische Regierung sucht sich, wahrscheinlich durch Russland angetrieben, der hiesigen Regierung zu nähern. So hat sie sich entschuldigt, daß ihre Offiziere nicht bei den Revuen des französischen Admirals Villaméz erschienen und beteuert, daß kein Verbot in dieser Beziehung vorliege.

\* Paris, 15. Dec. Der heutige Moniteur enthält die Ernennungen des Vicepräsidenten des Senats sowie des Präsidenten und der Vicepräsidenten des Gesetzgebenden Körpers für 1857. Graf Morny ist wieder zum Präsidenten des Gesetzgebenden Körpers ernannt.

#### Großbritannien.

+ London, 14. Dec. Über die Kriegserklärung der Ostindischen Compagnie gegen Persien äußert sich die «Presse»: „Wir haben den Kampf mit Persien begonnen gerade im Augenblick, wo dieser Staat einen großen Sieg über seine Feinde, die Aghpanen, erfochten hat. Der scharfsinnigste indische Politiker des vorigen Jahrhunderts erklärte es für die rechte Politik, Persien zu stürzen. Sir John Malcolm schloß seinen Vertrag zu dem ausdrücklichen Zweck, Persien gegen jene barbarischen Räuberhorden, die Aghpanenstämme, bezustehen, und der Schah wurde durch Versprechungen britischer Hülfe ermuthigt, die Wiedereroberung Khorassans zu unternehmen. Eine Politik entgegengesetzter Tendenz bestimmte uns vor 20 Jahren, die Aghpanen gegen Persien zu unterstützen, und unser entsprechender Lohn dafür war die furchtbare Katastrophe, die in unserer indischen Geschichte vorkommt — das aghpanische Blutbad. Wir sehen nicht ein, warum Herat, selbst angenommen, daß es der Schlüssel Indiens genannt werden darf, nicht besser in den Händen Persiens aufgehoben wäre als im Besitz der treu- und erbarmungslosen Aghpanen. Jedenfalls aber bleibt die Idee, mit einer Streitmacht von 5000 Mann gegen Persien ins Feld zu rücken, ein ungeheuerlicher Unsinn. Wenn dieser kleine Krieg fortgeführt wird, muß ein großer Krieg daraus werden. Wir haben noch eine Darlegung der Politik, die ihn rechtfertigen soll, abzuwarten.“

Die Resolute, jenes früher erwähnte, vom Capitän Kellett im Ozeanmeere im Stiche gelassene, später von einem amerikanischen Walfischfänger aufgefangene Schiff, das die Vereinigten Staaten angekauft und der englischen Nation zum Geschenk bestimmt hatten, ist vorgestern unter Donner, Blitzen und Regen auf der Rhede von Portsmouth angekommen. Die See ging so hoch, daß sie nicht einlaufen und durch ein Pilotenboot nur mit genauer Notch mit dem amerikanischen Viceconsul, Chevalier Papalardo, communiciren konnte. Nachdem die Resolute, die bisher unter amerikanischer Flagge gefahren war, ihre Anker ausgeworfen hatte, hisste sie neben der amerikanischen die weiße englische St.-Georgsflagge auf. Die Stadtbehörde gibt den Offizieren, wahrscheinlich am 18. Dec., ein Banket, und die Bürgerschaft trifft Vorbereitungen zu einem Ball.

Vorgestern ist folgender Armeebefehl veröffentlicht worden:

Generalcommando, 5. Dec. Nachdem die britisch-deutsche Legion, deren Dienste nicht mehr gebraucht wurden, aufgelöst worden ist, kann der commandirende General das Corps nicht auseinandergeben lassen, ohne den denselben zugethaltenen Offizieren der britischen Armee seine hohe Anerkennung ihrer im Corps geleisteten Dienste auszusprechen, denen zum großen Theil der hohe Standpunkt militärischer Wirksamkeit, den die Legion erreicht hatte, billigerweise zuzuschreiben ist. Gezeichnet im Namen des Herzogs von Cambridge durch den Generaladjutanten J. A. Wetherall.

#### Honaufürstenhumer.

Dem Postier Lloyd wird aus Wien vom 12. Dec. geschrieben: „Es wird mir soeben der Wortlaut der Adresse zugesendet, welche die Ende vorigen Monats in Paris angekommene Deputation der moldo-walachi-schen Bosaren an den Kaiser Napoleon gerichtet hat. Den Eingang bildet eine Dankdagung für die bisherige Verwendung und folgt sodann die Bitte um die Fortdauer des kaiserlichen Schutzes. «Die Abgeordneten des Bosarenstandes», so lautet die Adresse, «erfüllen eine heilige Pflicht, wenn sie sich beeilen, den Ausdruck ihrer Dankbarkeit für den großmütigen Herrscher Frankreichs darzubringen, dessen Sympathien für uns von unschätzba-

rem Werth sind. Der Gedanke einer Vereinigung beider rumänischen Fürstenhumer in Einen Staat, ein edler, wohlgesäfter und durch das Wohlwollen Sr. Maj. des Kaisers Napoleon III. unterstützter Plan, der gleichzeitig den einzigen Gegenstand unserer Wünsche bildet, erfüllt unsere Herzen mit Freude. Wir sind innig überzeugt, daß in der Vereinigung die Kraft, das Gedanken, die ganze Zukunft unsers Vaterlandes beruht. Zur Erfüllung dieses von der ganzen Bevölkerung getheilten Wunsches bedarf es nur der festen Unterstützung jenes providentiellen Frankreich, dessen Mission es ist, über die Geschicke und die Wohlfahrt der Völker und Nationen zu wachen. Die Erfüllung dieses Wunsches wird die ewige Dankbarkeit und die aufrichtige Anhänglichkeit des rumänischen Volks für Frankreich zur Folge haben und das Andenken des Kaisers wird von uns und unsern Nachkommen gesegnet werden.“

#### Umerita.

Die in London eingetroffene Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten verdammt die Spaltungen im Innern und spricht sich in Betreff der auswärtigen Politik in gemäßigtem Sinn aus. Die Botschaft bezeichnet die Differenzen mit England als erledigt und erwähnt, daß die Zahlung des Sundolls von Seiten Amerikas bis Juni unter Protest stattfinden werde.

#### Königreich Sachsen.

+ Leipzig, 16. Dec. In der gestrigen unter dem Vorsitz des Hrn. Gerichtsraths Lengnick gehaltenen Sitzung des hiesigen Bezirksgerichts wurde die Anklage gegen den Handelsmann und gemesenen Leinweber Chr. G. Döß aus Rothenkirchen, jetzt in Stein, verhandelt, der, schon in Hartenstein wegen Entwendung einer Brieftasche in erster Instanz zu einer Arbeitshausstrafe von neun Monaten verurtheilt, wegen Verübung eines gleichen Vergehens auf der hiesigen Michaelismesse verhaftet worden war. Er selbst nun bekannte sich zwar dieser Entwendung so wenig als der schuldig, welche seine erste noch nicht vollzogene Verurtheilung veranlaßt, erklärte vielmehr, den fraglichen Gegenstand gar nicht in der Hand gehabt, seine Abführung zum Polizeiamt selbst veranlaßt und unterwegs nur, weil er auf der belebten Petersstraße Leute aus seiner Gegend vermutete habe, einen „starken Schritt“ eingelegt zu haben. Aus den Aussagen des Viceoberjägers und Fischlers H. M. G. Sparmann aber und der Signalisten C. L. Mittenzwei und F. H. Bürger, welche als Zeugen erschienen, sowie aus den früher abgegebenen und jetzt vorgelesenen Erklärungen des Beschuldigten C. G. Biermann aus Neustadt a. D. und seines Bruders F. A. Biermann ergab sich, daß Ersterer, als er am 29. Sept. Abends bei den Schießbuden auf dem Rossmarkt gestanden, eine verdächtige Bewegung in seiner Rocktasche verspürte, sich umgewandt und einen langen Mann erblickt, daß sodann der Oberjäger Sparmann diesen, den Angeklagten, eine rothe Brieftasche plötzlich habe wegwerfen sehen, die er selbst aufgehoben und an Biermann, der sie bereits vermisst, übergeben habe. Letzterer habe zugleich den Angeklagten durchsucht, dieser habe sich dies gefallen lassen und sei sogar bereit gewesen, mit zum Polizeiamt zu gehen, sei aber nach dem Eintritt durch das Petersthor so rasch in die Magazingasse entlaufen, daß F. A. Biermann bei seiner Verfolgung Seitenstechen bekommen, habe in den Ruf, den Dieb aufzuhalten, selbst mit eingestimmt, um Nahestehende zu täuschen, habe sich gegen einen Mann, der ihn aufgehalten, zur Wehr gesetzt und losgerissen, sei aber bald aufs neue ergriffen und in Gewahrsam gebracht worden. Die Staatsanwaltschaft erkannte trotz alles Leugnens des Angeklagten einen durch die Mezzzeit und das Entwenden aus der Tasche ausgezeichneten Diebstahl, verbunden mit Widersehigkeit. Obwohl nun Hr. Advocat Schrey, als Vertheidiger, weder daß die Brieftasche in Biermann's Rock gewesen noch daß Döß sie in der Hand gehabt, für erwiesen ansehen wollte, das niedrig gestellte und theilweise bunte Licht der Schießbuden für täuschend erklärt und noch manche andere Umstände für unklar hielt, namentlich aber seinem Clienten bei seinem Waarenbesitz jede Veranlassung zu einem Diebstahl absprach, so fand doch der Gerichtshof, der sich nach Verlesung des Protokolls eine Stunde lang zurückzog, den tiefbewegten Angeklagten des Diebstahls und der Widersehigkeit schuldig und verurteilte ihn zu einer siebenmonatlichen Arbeitshausstrafe.

— In der öffentlichen Sitzung des königlichen Bezirksgerichts zu Rochlitz fand am 11. Dec. eine Verhandlung über Kindesmord statt, dessen Verdächtige Luise Schilde aus Klostergeringswalde, 22½ Jahre alt, angelagt war. Die Angeklagte gab am 15. Juni d. J. ein völlig ausgetragenes Kind, welches nach dem später abgegebenen ärztlichen Gutachten bei der Geburt noch am Leben und erst später eines gewaltsamen Todes, nämlich durch Erstickung infolge der vorgefundene Verstopfung der Luftwege mit Heusamen gestorben war. Die Einreden der Angeklagten wurden durch das Gutachten der obduzierenden Ärzte, daß eine andere als gewaltsame Todesart nicht als möglich darstellte, widerlegt und lautete das Urteil auf achtjährige Zuchthausstrafe.

— Aus Kamenz vom 14. Dec. wird der Sächsischen Constitutionellen Zeitung geschrieben: „Nächstens wird, wie man hört, hier ein sehr interessanter Prozeß verhandelt werden. Mehrere achtbare Bürger der Stadt Königstein stehen nämlich unter der Anklage: «das Hecklerlied öffentlich gesungen zu haben!»

— Aus Löbau wird berichtet, daß am 11. Dec. Abends gegen 5 Uhr ein Dieb, als er eben verhört werden sollte, zum Fenster des Rathauses zwei Stock hoch aufs Pflaster heruntersprang, ohne Schaden zu nehmen, und entfloß. Er wurde erst in Budissin wieder eingefangen.

— Aus Waldheim schreibt die freimüthige Sachsen-Zeitung: „Am 5. Dec. wurde die auf dem hiesigen Anstaltsfriedhofe bereits bestattete Leiche des kurz vor seinem Tode von Sr. Maj. dem König völlig begnadigten, wegen Theilnahme am Hochverrath in hiesiger Strafanstalt detinirt gewesenen vormaligen Advocaten Bernhard aus Mitweida, auf Ansuchen der hinterbliebenen Witwe desselben, wieder ausgegraben und auf dem hiesigen Stadt-Friedhof in der Stille beigesetzt.“

— Der Allgemeine Zeitung schreibt man aus Neapel vom 6. Dec.: „Schon oft ist in öffentlichen Blättern von Erkrankungen am Jungenkrebs die Rede gewesen und erst noch jüngst las man in der Allgemeinen Zeitung, daß der verdienstvolle Speiser diesem grausamen Uebel hat unterlegen müssen. Sei es uns daher vergönnt, auch hier eines solchen Krankheitsfalles, aber mit glücklicher Heilung, zu gedenken. Ein junger Kaufmann deutscher Abkunft ward im letzten Sommer von einem Uebel an der Zunge befallen, das nach dem Dafürhalten aller bessern hiesigen Aerzte als Jungenkrebs charakterisiert wurde. Bereits handelte es sich um die Amputation der Zunge, als einziges Mittel, dem jungen Manne das Leben zu fristen. Aber er sträubte sich hartnäckig dagegen und bestand darauf, den Tod vorzuziehen. Zu seinem Glück hörte er von der Heilmethode des Dr. Obenaus aus Leipzig, der Weise des Professors Oppolzer in Wien angehörend, sprechen, der hier seit beiläufig drei Jahren mit dem glänzendsten Erfolg praktizirt. Er ließ denselben zu sich bitten, und Dr. Obenaus erklärte nach genauer Unterfuchung des Uebels, daß von einer Amputation noch gar nicht die Rede sein könne. Nach einigen Wochen konnte der junge Mann, vollkommen geheilt, seinen Berufsgeschäften wieder obliegen.“

— Freiberg, 14. Dec. Nur wenige Männer werden bis jetzt von Freiberg unter so allgemeiner Theilnahme geschieden sein als jüngst der Oberbergrath Otto, der, nachdem er am 31. Nov. aus dem Staatsdienst getreten war, mit dem 1. Dec. eine Stellung im Directorium der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt einnahm. Juristische Beschränkung, Scharfsinn, Gewandtheit, Entschiedenheit in Wesen, Wort und Schrift und ein kräftiges Männesalter sind in trefflicher Weise in diesem Manne vereinigt. Und wie sehr man diese Eigenschaften sowie sein mehrfach verdienstliches Wirken selbst unter schwierigen Verhältnissen in städtischen Angelegenheiten anzuerkennen sich gedrungen fühlte — er amtierte und wirkte 11 Jahre in unserer Stadt —, dies gab recht sichtbar das Abschiedsmahl zu erkennen, welches die Stadtverordnetenschaft, deren Vorstand er sechs Jahre hindurch war, veranlaßt hatte. Die Theilnahme aus allen Ständen war so groß, wie wir sie noch kaum in Freiberg zu beobachten Gelegenheit gehabt haben. Aus mehr als einem beredten Munde gab sich lebhaftes Bedauern fund, daß von nun an Leipzig und nicht mehr Freiberg der Ort seiner Thätigkeit sein sollte. Doch sprach man die nicht ungerechtfertigte Hoffnung aus, daß sein neuer Wirkungskreis auch für das Erzgebirge nicht ohne die Erfüllung eines und andern dringenden Wunsches oder Bedürfnisses sein werde. Ein erzgebirgisches Glück auf! begleitete diese ausgesprochene Hoffnung. Möge ihre Verwirklichung möglich sein!

— Das Dresdner Journal hat in der Beilage von Nr. 290 „Die Bevölkerung und die neue Territorialeinteilung des Königreichs Sachsen“ veröffentlicht. Dieser Veröffentlichung zufolge zählt Sachsen gegenwärtig 2,039,176 Einwohner. Eingetheilt wird es in die vier Regierungsbezirke Dresden, Leipzig, Zwickau und Budissin. Jeder der drei ersten Regierungsbezirke schließt vier Amtshauptmannschaften und der letzte zwei derselben ein. Die schönburgischen Recessherrschaften mit ihrer Gesamtkanzlei Glauchau sind natürlich unter dem Regierungsbezirk Zwickau besonders aufgeführt. Zum Zweck der Rechtspflege ist Sachsen in 19 Bezirksgerichte und 116 Gerichtsämter eingetheilt, während zum Zweck der Steuererhebung vier Steuerkreise mit 25 Steuerbezirken gebildet worden sind. Man verdankt die Aufstellung dieser Verhältnisse dem Statistischen Bureau zu Dresden.

— Wie aus einer Generalverordnung des Ministeriums des Innern vom 10. Dec. hervorgeht, hat dasselbe die Verbreitung des 1. bis 11. Hefts der im Verlage des Bibliographischen Institut zu Hildburghausen und Neupark erschienenen „Ersag.-Blätter für den 17. Band von Meyer's Universum“, „wegen der in dem Text dieser Hefte vielfältig ausgesprochenen destruktiven und aufreibenden Tendenzen“, auf Grund von §. 6 des Pressegesetzes vom 14. März 1851, für den Umfang des Königreichs Sachsen verboten.

### Personalnachrichten.

**Ordensverleihungen.** Anhalt. Gesamthaussorden Albrecht's des Bären. Ritterkreuz; der Königlich sächsische Rittermeister v. Carlowich vom Generalstab. — Österreich. Orden der Eisernen Krone, 3. Cl.: der Königlich sächsische Hauptmann v. Schulz vom 3. Jägerbataillon und der Königlich sächsische Hauptmann v. Abendroth vom Generalstab. — Oldenburg. Verdienstorden, Ehrenkreuz; der Königlich sächsische Hauptmann Schmalz vom Fußartillerieregiment. — Sachsen-Ernestinischer Haussorden. Ritterkreuz; der Königlich sächsische Hauptmann Weigel vom Fußartillerieregiment. — Toscana. Militärverdienstorden 1. Cl.: der Königlich sächsische Generalmajor v. Radde, Commandant der 1. Reiterbrigade; 2. Cl.: der Königlich sächsische Hauptmann v. Lenz vom 14. Infanteriebataillon.

**Militär.** Königreich Sachsen. Dem Commandanten des 3. Jägerbataillons, Oberstleutnant v. Hartmann, ist die nachgesuchte Entlassung mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Armeeuniform bewilligt; der aggr. Major v. Vogberg vom 14. Zeithen mit dem Commando des 16. Infanteriebataillons beauftragt, ist zum etatmäßigen Stabsoffizier und Commandanten des 3. Jägerbataillons ernannt; dem aggr. Major v. Lenz vom 8. ist das Commando des 16. Infan-

teriebataillons übertragen; der Hauptmann v. Eichelschlaub und Bögendorff vom 8. Infanteriebataillon ist zum aggr. Major, der Oberleutnant v. Carlowich vom 3. Infanteriebataillon zum Hauptmann, die Oberleutnants v. Schimpp, Adjutant im Commando der Infanterie, Schumann, Gouvernementadjutant, und Scheffel, Adjutant der 3. Infanteriebrigade, sind zu aggr. Hauptleutnen, und der Lieutenant Fehr. v. Verleych I. vom 15. Infanteriebataillon ist zum Oberleutnant befördert worden.

### Handel und Industrie.

— Wien, 14. Dec. Das Schisma, welches schon vor einigen Wochen in dem sonst so friedlichen Lager der Nordbahnspeculanen ausgebrochen war, hat endlich zu einer Katastrophe geführt, deren Ausgang in diesem Moment noch nicht vorauszusehen ist. Wie Sie wissen, hat der Ausfall der Getreidetransporte einen Unterschied in den Monatseinnahmen hervorgerufen, der besonders im Novemberausweis in eclanter Weise hervortrat. Trotz der Vermehrung der Strecke um 19 Meilen haben sich nämlich die Einnahmen der Nordbahn gegen den correspondirenden Monat des vorjährigen Jahres um fast 130,000 fl. verminderd, und befürchtet man, daß auch in den folgenden Jahren die Rentabilität derselben nicht mehr jene Höhe erreicht, die sie, von außerordentlichen Verhältnissen begünstigt, in den letzten Jahren erreicht hat. Abgesehen jedoch davon, daß die schlechten Einnahmen der letzten zwei Monate nicht maßgebend sein dürfen, ist es eine irgende Auffassung, der galizischen Strecke alle und jede Rentabilität absprechen zu wollen. Schreiber dieses hat oft mit polnischen Kaufleuten verkehrt, die ihn versichert haben, daß die Strecke von Krakau bis nach Dubica nicht nur eine alle Erwartungen übertreffende Personenzugfrequenz, sondern einen sehr starken Frachtverkehr besitzt, der für die Zukunft einen noch viel größeren Aufschwung verspricht. Die Börse, welche die nächste Dividende ins Auge sieht, sagt ganz einfach, daß Nordbahnaktionen nicht soviel tragen als ungarische Grundentlastungsbölligationen und heißt deshalb nicht mehr dieselben günstigen Ansichten für dieses Papier als ehemals. Die gewiegtesten Speculanen und selbst einige der ältesten Besitzer begannen sich auf die Seite der Gegner des Papiers zu schlagen, während die Creditanstalt die schwierige Aufgabe übernahm, den Rückgang dieses Papiers aufzuhalten. Diese Operation ist vielfach gemischtigt worden. Die Börse rasoniert nämlich so: Wenn die Creditanstalt eine gute Ansicht für die Nordbahnaktionen hat, so kann sie mit ihren großen Geldkräften weit eher, als irgend ein Particular außer Rothschild in diesem Effect spekulieren, allein wenn sie glaubt, daß die Nordbahn zu halten und sich gegen den weiteren Rückgang derselben zu stemmen, so hat sie eine Aufgabe übernommen, die ihre Kraft übersteigen dürfte. Die Kontremine, welche das Papier noch mehr herabdrücken will, ist natürlich gegen jede Intervention, die den reellen Besitzern Vertrauen gewähren würde, und übertrifft darum auch die Einwirkung der Creditanstalt in gebähriger Weise. Soviel ich glaube, hat die Creditanstalt der Börse einen wesentlichen Dienst erwiesen, indem sie im Moment der Panique, den der letzte Monat ausweis der Nordbahn hervortat, in die Bresche trat und dem weiteren Rückgang Einhalt thut. Als sie jedoch merkte, daß die Börse darauf spekulirte, zog sie sich welsch zurück, und sind darum auch die Nordbahnaktionen auf 240 zurückgegangen. Creditaktionen, die momentan noch immer keine Ausdeutung ihrer diesjährigen Dividende von sich geben, sind durch die Nordbahnaktionen mit fortgesetzten worden und stehen 320, d. h. etwas tiefer, als sie in der letzten Woche geschlossen. Da die Speculation in französischen Staatsscheinenbahnaktionen ihr mot d'ordre, wie Sie wissen, in Paris erhält, so hat der Rückgang derselben in Paris auch auf den hiesigen Platz influenziert. Das Steigen der Devisen ist das sicherste Zeichen, daß das Ausland in diesem Moment wenig österreichische Papiere kauft; doch haben sich unsere Staatspapiere mit großer Festigkeit behauptet. Nationalanleihen und ungarische Grundentlastungsbölligationen sind momentan die rentabelsten Papiere und werden darum auch von Kapitalisten zu Placements verwendet.

— Coburg, 15. Dec. Es geschah zu unserer freudigen Überraschung, als wir in der öffentlichen Kundmachung unserer Coburg-gothischen Creditgesellschaft lasen, daß dieselbe Hrn. Friedrich Feustel in Bayreuth zu ihrem Centraledirector ernannt hat. Wie kennen Hrn. Feustel, und wenn Sachkenntniß, Fleiß und makellose Ehrenhaftigkeit Dinge sind, die einem Institut, wie dem der hiesigen Creditanstalt, zumeist Vorbild gereichen, so hat sie in Hrn. Feustel ihren Mann gefunden, der bereits auch in andern bedeutenden industriellen Unternehmungen mit Erfolg sich bewährt hat.

— Nach einem vom Vorstande der Lebensversicherungsbank in Gotha gefaßten Beschlusse wird im Jahre 1852 der Sicherungsrahmen des Versicherungsjahres 1852 an die betreffenden Bankteilhaber zurückgegeben werden. Derselbe beträgt 295,076 Thlr. und entspricht mit Rücksichtnahme auf die daran theilhabende Prämiensumme von 983,588 Thlr. einer Dividende von 30 Proc. Diese Dividende wird auf die im Jahre 1852 für lebenslängliche und über Lebensversicherungen eingezahlten Prämien gewährt, und zwar dergestalt, daß dieselbe bei noch bestehenden Verträgen an der nächsten Prämie abgerechnet, auf die erloschenen aber vom 2. Jan. 1857 ab haart gewährt wird.

— Die Darmstädter Bank hat definitiv beschlossen, vom 1. Jan. an eine Filiale in Paris zu errichten und dieselbe dem Hrn. Premzel, bisher im Geschäft der Brüder Rothschild, und Hrn. Leyden aus Köln zu übertragen.

— Die Wiener Creditanstalt hat den Besitzern von Rübenzuckerfabriken in Böhmen eine halbe Million Gulden als Vorschuß zugesagt. Dieser Credit ist zu dem Zwecke gewährt, um davon Vorschläge auf einzulagernden Zucker zu erhalten und dadurch die Fabriken vor Rossläufen zu schützen. Die Bedingungen sind 5 Proc. Zinsen pro Jahr und  $\frac{1}{2}$  Proc. Provision; die Vorschüsse können bis zu drei Viertel des Werths gehen.

— In der Dessauer Zeitung berichtet die dortige Continental-Gasgesellschaft die Nachricht, daß sie bereits einer bestimmten Stadt vom preußischen Handelsministerium die Genehmigung zur Contrahierung mit ihr verfagt worden und bemerkt dabei unter Anderem, daß der dessauer Continental-Gasgesellschaft für die Stadt Hagen (deren Gasanstalt erster Tage eröffnet werden soll) bereits die Betriebserlaubnis seitens des Handelsministers ertheilt worden sei.

— Zürich, 13. Dec. Die Generalversammlungen der Nordostbahn und der Rheinfallbahn haben den Vertrag über die Fusion dieser beiden Bahnen fast einmütig angenommen.

### Börsenberichte.

Berlin, 15. Dec. Fonds und Gold. Freiw. Anl. 99 $\frac{1}{2}$  bez., Präm.-Anl. 115—114 $\frac{1}{2}$  bez.; Staatschuld-Sch. 83 bez.; Seehandl.-Pr.-Sch. —; Bdr. —; Bdr. 110 $\frac{1}{2}$  bez. Ausländische Fonds. Poln. Schatz-Obl. 81 $\frac{1}{2}$  Br.; Poln. Pfdsbr. neue 91 $\frac{1}{2}$ , G.; 500-Fl.-Loose 85 $\frac{1}{2}$  Br.; 300-Fl.-Loose 92 G. Bankaktien. Preuß. Bankanth. 134 $\frac{1}{2}$  bez., Berl. Kassenverein —, Braunschweig. Bankact. 140 Br.; Weimar. 131 bez.; Rostocker —; Geraer 105 bez.; Thüring. 102 bez.; Gothaer —; Hamb. Norddeutsche 100 $\frac{1}{2}$ —100 bez. u. Br.; Vereinbank etw. 102—101 $\frac{1}{2}$  bez.; Hannoversche 112 $\frac{1}{2}$  Br.; Bremer 117 Br.; Zugemburger 99 $\frac{1}{2}$  Br.; Darmstädter Jetzbank 108—107 $\frac{1}{2}$  bez. — Darmst. Creditblatt. alte 140—139 bez. u. G., neue 128 $\frac{1}{2}$ —128—128 $\frac{1}{2}$  bez., Leipzig 99 bez., Mainz 96 $\frac{1}{2}$ —95 $\frac{1}{2}$  bez. u. G.; Koblenz 92 bez.; Dessauer 97 $\frac{1}{2}$ —96 $\frac{1}{2}$  bez.; Moldauische Creditbank 104 etw. bez.; Dessau. etw. 157 $\frac{1}{2}$ —156 $\frac{1}{2}$ , 157 bez.; Genfer 85 Br. — Disc.-Commanditist. 126 $\frac{1}{2}$

— 125 — bez. Berl. Handelsgesellschaft 101½ — ½ bez.; Berl. Bankverein 101 — 100½ bez., Schlesischer 97½ bez. u. Br., Preuß. Handelsgesellschaft 97½ Br.; Waaren-Gr. 105½ — ½ bez.

Eisenbahnen. Berlin-Anhalt 167 Br., Pr.-Act. 90½ bez.; Berlin-Hamburg 109 Br., Pr.-Act. 101 G.; Berlin-Potsdam-Magdeburg 133½ bez., Pr.-Act. Lit. u. B. 90 Br., C. 98½ G.; D. 98½ G.; Berlin-Stettin 139 Br., Pr.-Act. 99½ bez.; Köln-Minden 155 — 154 — 155 bez., Pr.-Act. 99½ bez., 2. Em. 5pc. 102 Br., 4pc. 89½ G., 3. Em. 4pc. 89½ bez., 4. Em. 89½ bez.; Kojetz-Oderberg (Wihb.) alte 140½ Br., neue 126½ bez., Pr.-Act. 86½ bez.; Düsseldorf-Ellerfeld 145 bez., Pr.-Act. —; Magdeburg-Wittenberg —, Pr.-Act. —; Fr.-B.-Nordb. 55½ — 55 bez. u. G., Pr.-Act. 99 G.; Oberschl. Lit. A. 163 — 161 bez.; B. 150 Br.; Rheinische, alte 115 bez., neue —, neuere 97½ Br., St.-Pr.-Act. —; Pr.-Obl. —; Halle-Thüring. —, Pr.-Act. 100½ bez.

Breitau, 15. Dec. Dößlert. Bank 96½ Br.  
Hamburg, 13. Dec. Berlin-Hamburger 109 Br., 108½ G.; Hamburg-Bergedorf — Br., — G.; Altona-Kiel 132 Br., —; Span. Ans. 1½ pc. 22½ Br., 22 G.; Span. Ans. 3pc. 35½ Br., 35 G.; London —; Disc. —; Zinc —.

Frankfurt a. M., 15. Dec. Nordb. 60½ Br.; Ludwigshafen-Berbach 145½ Br., 145 G.; Frankfurt-Hanau 79 Br., 78½ G.; Frankf. Bankact. 111½ Br.; Dößlert. Nationalbankact. 1161 — 1153 bez. u. G.; 5pc. Met. 76½ G.; 4½ pc. Act. 67½ Br.; 1834er Loosse 255 G.; 1839er Loosse 117½ Br.; bad. 50-er Loosse 83½ Br.; Fürhess. Loosse 38½ Br., ½ G.; 3pc. Spanier 36½ G.; 1½ pc. 23½ Br., ½ G.; Wien 112, 111½, ½ bez. u. G.; London 117½ Br., ½ G.; Amsterdam 100½ G.; Disc. 5 Br. G.

Wien, 15. Dec. Staatschuldverschreib. 3pc. 82½%; Nationalbank 83½%; do. 4½ pc. 71½%; 1839er Loosse —; 1854er Loosse 109; Bankact. 103; Französisch-Dößlert. Eisenbahnact. —; Nordb. 2385; Elisabethbahn —; Theißbahn 204½; Donaudampfschiffahrt 564; Creditbank 322½; Augsburg 106½; Hamburg 78½; London 10. 16½ Br.; Paris 122½; Gold 109½.

**Großbörsen.** Berlin, 15. Dec. Weizen loco 50 — 86 Thlr. Roggen loco 44 — 45½ Thlr. bez., do. 89psd. 45½ Thlr. per 82psd. 45½ Thlr. bez., do. 88psd. 45½ Thlr. per 82psd. bez., Dec. 44 — 45½ — 44½ Thlr. bez. u. G., 45 Br.; Dec./Jan. 43½ — 44½ — 44 Thlr. bez. u. G., 44½ Br.; Frühjahr 45½ — ½ — ½ Thlr. bez. u. G., 45½ Br. Gerste 32 — 38 Thlr. Hafer 20 — 25 Thlr. Erbsen 40 — 50 Thlr. Rübbel loco 16½ Thlr. Br.; Dec. 16½ — ½ Thlr. bez. u. Br., 16½ G.; Dec./Jan. 16½ — ½ Thlr. bez., 16½ Br., 16½ G.; Jan./Febr. 16½ Thlr. Br., 16½ G.; Febr./März 16½ Thlr. Br., 16½ G.; Jan./März 15½ — ½ Thlr. bez. u. Br., 15½ G. Spiritus loco ohne Raab 24% — ½ Thlr. bez., Dec. u. Dec./Jan. 25 — 24½ Thlr. bez. u. G., 24½ Br.; Jan./Febr. 25½ — 25 Thlr. bez. u. Br., 24½ G.; Febr./März 25% — ½ Thlr. bez. u. Br., 25½ G.; März/April 25½ Thlr. bez. u. G., 26 Br.; April/Mai 26 — 25½ Thlr. bez. u. G., 26 Br.

Weizen behauptet. Roggen bei unveränderten Preisen etwas schwächer. Termine un-

ter kleinen Schwankungen schwach behauptet. Rübbel bei lebhaftem Umsatz per Frühjahr zu steigenden Preisen gehandelt. Spiritus ziemlich unverändert; gesündigt 40.000 Quart.

Breitau, 15. Dec. Weizen weißer 74 — 94 Ggr., gelber 74 — 86 Ggr. Roggen 45 — 52 Ggr. Gerste 39 — 45 Ggr. Hafer 26 — 30 Ggr. Spiritus per Kimer zu 60 Quart bei 80 Proc. Tralles 9½ Thlr.

Stettin, 15. Dec. Weizen, Frühjahr 76 Br. Roggen Dec. 43. Frühjahr 44½. Spiritus Dec. 14½ — 14½ bez. Frühjahr 14 G., 13½ Br. Rübbel 16 gef. 15½ G.; April/Mai 15½ bez.

## Leipziger Börse am 16. Dec. 1856.

Staatspapiere u. Actionen im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.	ange- boten.	Ge- sucht.	Staatspapiere u. Actionen im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.	ange- boten.	Ge- sucht.
Königl. Sächs. Staatspapiere v. 1850 v. 1000 u. 500 & 3½%	—	83½	K. Pr. Präm.-Anl. v. 1855 à 3½%	—	—
kleinere —	—	—	K. R. Ost. Met. pr. 150 Fl. à 4½%	—	—
- 1855 v. 100 & - - -	—	77½	do. do. do. do. - 5½	79½	—
- 1847 v. 500 & - - -	—	98½	do. do. Nat.-Anl.v.1854 -	—	80½
- 1852 v. 1855 v. 500 & - - -	—	98½	do. do. Loes. v.1854 do. - 3½	—	—
v. 100 & - - -	—	99	Wiener Bankaktien per Stück	—	—
- 1851 v. 500 u. 200 & 4½%	—	101½	Leipz. Bankact. à 250 & per 100	—	167½
Königl. Sächs. Landrentenbriefe v. 1000 u. 500 & 3½%	—	84½	Dess.Blaet.L. A.B. à 100, pr. do.	142	—
kleinere —	—	—	" " à 100 - do. -	—	124½
Act. d. Sächs.-Schles. E.-B.-Co. à 100 & 4½%	—	99	Braunsch.-B.-A. à 100 - do. -	161½	—
Leipziger Stadtobligationen v. 1000 u. 500 & 3½%	—	90½	do. v. Juli 1856 à 100 - do. -	136	—
kleinere —	—	99	Weim.-B.-A. à 100 - do. -	138½	—
Leipz.-Dresden. E.-B.-O. à 100 & 3½%	—	99	Geraische Bk.-Act. à 200 - do. -	106½	—
do. Schuld-Sch. 1854 4½%	—	100½	Thüringische à 200 - do. -	—	101½
do. Schuld-Sch. 1854 4½%	—	98½	Lpz.-Dresden. E.-Act. à 100 - do. -	306½	—
Thüringische Prior. à 4½%	—	100½	Lob.-Zitt. do. Lit. A. à 100 - do. -	60	—
K. Pr. Steuer-Credit-Kassend.	—	—	do. do. B. à 25 - do. -	—	—
v. 1000 u. 500 & 3½%	—	99	Alberts-Eisb.-Act. à 100 - do. -	—	—
... St.-Cr.-K.-S. kleinere à 3½%	—	—	Magd.-Leipz. do. à 100 - do. -	291	—
... Staatsschildsch. 1100d 3½%	—	—	Thüringische do. à 100 - do. -	134	—
do. —	—	—	Berl.-Stett. do. à 100 u. 200 - do. -	—	—
do. —	—	—	Köln-Mind. E.-Act. à 200 - do. -	—	—
do. —	—	—	Fr.-Wih.-Nordi. do. à 100 - do. -	—	—
do. —	—	—	Altona-Kiel à 100 Sp. à 1½ - do. -	—	—
do. —	—	—	Act. d. Allg. deuts. Cred.-Anstalt zu Leipzig à 100 & per 100 &	99	98½
do. —	—	—	zu Leipzig à 100 & per 100 &	—	—
do. —	—	—	Net. d. öst. Nat.-Bank pr. Fl. 150	—	96½
do. —	—	—	Kurhess. Anh.-Köth. u. Bernb., Schwerzb.-Rudolst. u. Meining. Kassenschr. à 1 u. 5 &	—	—
do. —	—	—	And. diverse ausl. dgl. à 1 u. 5 &	—	—

## S e n i l e t o n .

Berlin, 16. Dec. Die dritte Kammermusiksoirée im Saale des Gewandhauses hat gestern stattgefunden und bestand deren Programm aus lauter Beethoven'schen Kompositionen. Zuerst wurde das reizende Quartett in D-dur (aus den sechs Quartetten Op. 18) vorgeführt und zwar durch die H. Königen, Konzertmeister David, Hermann und Kapellmeister Riech in durchaus gelungener Weise. An dieses Specimen der schönen Periode Beethovens schloss sich eins aus der großen an, das Trio in B-dur Op. 97 für Pianoforte, Violin und Violoncello. Fr. Luisa Häufle war die Vertreterin der Klavierpartie und führte dieselbe im Gangen recht befriedigend durch; bezüglich der Ausfassung war uns das Adagio am zusagendsten, wie denu überhaupt im ganzen Trio Fr. Häufle die weicheren Partien sich besser zweigen gemacht zu haben schien, oder vielleicht sich wohler in ihnen befand, als in den kräftigen, die sie wohl mitunter etwas markiger, determinirter hätte wiedergeben können. Als drittes Stük gab man eine Composition aus der letzten Periode des Meisters Beethoven, die man vielleicht als die ungeheure, titanische bezeichnen kann, und zwar hatte man das allerletzte Quartett (Op. 135, F-dur) gewählt, welches auch somit hier in Leipzig zum ersten male zu Gehör gebracht wurde. Für diese Wahl kann man nur dankbar sein, denn es ist damit nicht nur die Neugier so manches Kunstfreundes befriedigt worden, sondern es ist auch dem Werke selbst, das man — Gott weiß, durch welche Umstände — lange Zeit zurückgelegt hatte, gleichsam eine Ehrenerklaerung geworden. Wir können nicht verbreihen, daß wir diesem Quartett den Vorzug vor manchem der sogenannten groben oder legten Quartette Beethovens geben; erstens schweift die Form nicht so wie bei den meisten der leichterwöhnten Sachen ins Weite, Unübersichtliche, und dann ist auch der Inhalt faßbarer und einheitlicher. Für die Mystik der Combination und die vielleicht bedeutendere Gesellschaft, z. B. im A-moll-, B-dur-Quartett &c., entschädigt hier thella eine größere Sanftheit der Empfindung und thella ein mitunter ganz tödlicher Humor, der freilich nicht ins Spielende, Kleinliche sich verliert, sondern immer in einer gewissen Grossheit sich ausspricht. Die Ausführung von Seiten der Herren David, Königen, Hermann und Riech war eine höchst befriedigende. — Hiermit wollen wir auch noch nachtragen, daß am 13. Dec. das hiesige Conservatorium der Musik als Nachfeier des Geburtstags Sr. Maj. des Königs von Sachsen einen musikalischen Abend veranstaltet hat. Großartet wurde derselbe durch den ersten Satz der Beethoven'schen D-dur-Symphonie (das Solistenquartett von Schülern der Anstalt und die Blasinstrumente auf dem Flügel ausgeführt) und daran schlossen sich Singeleistungen der Schüler, von denen wir in erster Reihe den Vortrag der Mendelssohn'schen Variations sérieuses durch Hrn. Fredrik Lindholm aus Stockholm nennen müssen, der sich als ein sehr wackerer Pianist bewährt. Fr. Friederike Benamain aus Hamburg nimmt den zweiten Platz ein durch die Wiedergabe des Adagio und Finale aus Weber's Es-dur-Concert; sie zeigte gute Fähigkeiten, aber sie steht dem ersten genannten Herrn in der Ausbildung noch um ein Bedeutendes zurück. Die Schumann'sche A-moll-Sonate für Pianoforte und Bloline wurde von Fr. Elise Engmann aus Dresden und Hrn. Max Scherk aus Posen vorgetragen und bestreidete dabei der Violinist mehr als die Klavierpianistin. Der schon oft als sehr talentvoll erwähnte junge Gerhard Braiss von hier spielte den ersten Satz aus Lipinski's Militärconzert zum Theil recht hübsch und den Schluss des Abends machte ein von Musikkdirektor Richter für diese Gelegenheit componirtes und sehr hübsches, frisches Salz vom Sac regem für Chor a capella, das die singenden Schüler der Anstalt ausführten.

Berlin, 14. Dec. Bis zu welcher Stufe des non plus ultra das berliner Gewandhaus erreicht hat, dies zeigt die folgende, in der vorigen Woche hier passierte Geschichte. Eine äußerst elegant gekleidete Dame kommt, einen Bedienten in Lüvre hinter sich, der zwei Körbe trägt, auf einem der hiesigen Märkte. Ein Korb ist leer, in dem andern befinden sich zwei Hälften Zucker. Die Dame knaut sechs Hänsen. Sie will bezahlen, aber sie vernichtet erschrocken ihre Börse. Der Bediente tröstet die „Frau Gräfin“ und meint, daß sie die Börse doch wohl nicht verloren, sondern möglicherweise zu Hause liegen gelassen habe. Er will deshalb nach Hause eilen. Um nicht leer zu gehen, nimmt er den schwersten Korb, nämlich den mit den sechs Hänsen, mit und läßt den andern mit den zwei Hälften Zucker vor der Händlerin stehen. Außerdem bleibt

auch die Frau Gräfin selbst zurück. Nach einiger Zeit begann die Frau Gräfin, woll es ihr so salt wurde, auf und abzutrippeln, und als es ihr später noch kälter wurde, zeigte sie der Händlerin eine nahegelegene Conditorei, wo sie hingehen wolle, weil sie in der kalten Luft nicht mehr anhalten könnte, und wohin sie, die Händlerin, den Bedienten, sobald er komme, nachschicken solle. Damit zog sie ab; der Korb mit den zwei Hälften Zucker blieb indessen zurück. Die Händlerin wartet und wartet, aber es kommt kein Bedienter; endlich wird es ihr zu lange und sie geht nach der Conditorei, um die Frau Gräfin aufzutischen. Es ist aber keine „Frau Gräfin“ zu finden. Nun will sich die Händlerin natürlich mit den zwei Hälften Zucker bezahlt machen, aber, o Schrecken, beim Suchen der Hälften findet sie — Lehmk. Die Polizei hat bis jetzt weder die „Frau Gräfin“ noch ihren Bedienten in Lüvre, der natürlich nur ihr Heimatort war, entdecken können.

\* Die Frankfurter Postzeitung schreibt aus Frankfurt a. M. vom 13. Dec.: „Wir haben den herben Verlust eines uns seit lange wert gewordenen Mitarbeiters und Geflogen zu betrauen: Dr. Heinrich Malten ist gestern Abend nach nur sechstägiger Krankheit an einem Gehirnschlag plötzlich dahingegangen. Seit 10 Jahren war seine Tätigkeit ausschließlich der Frankfurter Postzeitung zugewendet, an deren Leitung er bis zu seinen letzten Tagen thätiggenommen hat. Schon lange vor seiner eigentlich publicistischen Wirksamkeit hat der Verstorbene durch die Herausgabe der «Neuesten Weltkunde» seinem Namen in den weitesten Kreisen eine große Geltung verschafft. Im Juni des Jahres 1847 übernahm er die Redaktion der Frankfurter Postzeitung und wirkte in diesem Beruf bis zu seinem Ende mit einer Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue, die ihm den gerechtesten Anspruch auf die Anerkennung alter Freunde unseres Blatts erworben haben. Im zweitundfünfzigsten Jahre wurde er aus dem Leben abgerufen und hinterließ eine Witwe mit neun meist noch unerzogenen Kindern. Möge diesen der Himmel reichlich Trost verleihen und dem Verstorbenen die Erde leicht sein!“

\* Ein kürzlich aus den Donaufürstenthümern in Belgrad eingetroffener Reisender erzählt folgenden komischen Vorsatz: „A., der Agent eines französischen Hauses, der die beiden Donauländer bereist, wurde in der kleinen Walachei etwa fünf Meilen von Kronstadt von drei walachischen Räubern erreicht, die mit schnelldrehenden Revolvern bewaffnet in der offensiven Absicht des Raubes auf ihn zugegangen. Der Agent war mit einem Revolver bewaffnet und feuerte auf eine Distanz von etwa 50 Schritten seinen ersten Schuß ab, ohne zu treffen. Die Räuber, hierdurch in ihrem verbrecherischen Ansehen ermuht, rückten auf ihr Opfer näher heran. Auf 30 Schritte fiel der zweite Schuß, der nicht minder das Ziel verschlehte. Nun triumphierten die Wegelagerer. Sie hielten die Waffe für ein Doppelgewehr und dasselbe nach zweimaligem Schießen für entladen. Mit höhnischem Gelächter stürzten sie sich auf den Agenten, den sie nun für wehrlos hielten. Da fiel der dritte Schuß, und wie Maggio und Barbarino von dem Gesange Stradella's ergriffen, stürzten die Räuber, die noch nie einen Revolver gesiehen hatten, auf die Knie. Diese religiöse Stimmung bewußte der Reisende, um das Weite zu suchen, sich noch eine zeitlang des sonnigen Einbruchs erfreuend, den die schlenden Sivibuben gewährten.“

\* Berlin, 13. Dec. Gemäß der Aussorderung, welche an die Theaterdirektionen Deutschlands ergangen ist, für die allgemeine Altervervorsorgungsanstalt für Bühnenmitglieder, Dichter und Componisten jährlich eine Vorstellung zu geben, hat die pötzdamer Theaterdirektion vorgestern zu diesem Zweck eine Darstellung gegeben, bei welcher auch Mitglieder des königlichen Balletts mitgewirkt haben.

\* Der Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg-Gotha hat dem russischen Staatsrat Professor Dr. Gr. Kruse in Leipzig für seine wissenschaftlichen Bestrebungen das Comthureng 2. Cl. des Ernestinischen Haardens verliehen und zugleich genehmigt, daß die noch in Gotha befindlichen Reste des Seepen'schen im Orient gesammelten Herbariums dem Professor Dr. Reichendach in Leipzig mitgetheilt werden sollen.

Heinen  
Real  
Vertrag  
vom 19.  
Welle a  
den die  
auf die  
Parteien  
den Bla  
die Dage  
hauses v  
Juni  
wir alle  
zu Spanien  
gesammelt  
jedoch a  
folgt, da  
In Absicht  
schlossen  
tigung ei  
fächt der  
Europa.  
Wir treten  
Minister w  
Realen w  
So die Herren  
Herr J.  
Anleihe ten mitge  
Dieser Hr. Wirk  
ben, und schlägt e  
allen Ma  
die Kürze be  
Negierung sowie der Ausdehnu  
träglichkeit Nebelstand schon lang

Paris, den 12. Dec. Der Konstitutionell veröffentlichte folgende „Note des Herrn Mirés über die spanische Anleihe von 300 Millionen Realen“: Die spanische Regierung hat mit dem Hause J. Mirés & Co. einen Vertrag abgeschlossen zur Negotierung einer Anleihe von 300 Millionen Realen. Diese vorr. spanischen Gesichtspunkt aus bewerkstelligte Operation lädt auf ungewohnte Weise alle, bei Spanien beteiligten Finanz-Interessen unverhübt, und gleichwohl haben die politischen Parteien in dieser Operation eine Gelegenheit zu bestigen Angriffen auf die Verwaltung des Marquess Narvaes gesehen. Diese Haltung der politischen Parteien wird durch die, in der finanziellen Welt zu Madrid wie zu Paris bestehenden Rivalitäten so wie durch das Misvergnügen ermutigt, das in letztern Regionen die Doppelzweckfunktion eines, bis dahin den spanischen Geschäften fern gebliebenen Bankhauses verurteilt hat.

Zur Ausführung der öffentlichen Meinung, die man erre zu leiten strebt, werden wir alle auf diese Angelegenheit bezüglichen Thatsachen bündig auseinandersetzen.

Zu Madrid bestehen drei Creditgesellschaften: diese drei Gesellschaften haben in Spanien bereits ausgedehnte Eisenbahnbauoperationen unternommen, deren Umfang ihr gesamtes Gesellschaftskapital, selbst wenn es ganz eingezahlt wäre, übersteigt. Da jedoch auf die Aktionen dieser Gesellschaften erst 150 und 250 Fr. eingezahlt sind, so folgt, daß ihre Engagements weit über ihr disponibles Capital hinausgehen.

In diesem Verhältnis befinden sich die finanziellen Einflüsse zu Madrid. In der Absicht, die schwedende Schuld zu consolidieren, bat die spanische Regierung sich entschlossen, auf Grund der durch das Gesetz vom 23. Februar 1855 ertheilten Ermächtigung eine Anleihe von 300 Millionen Effectiv-Realen zu negocieren. Obgleich diese Absicht der spanischen Regierung allen Banquiers, nicht nur zu Madrid, sondern in ganz Europa bekannt war, so bot ihr doch Niemand die ihr nötige Unterstützung an. Wir treten: es gab Anerkennungen zur Umwandlung der differirten Schuld, wogegen die Minister gesetzlich keinerlei Befugnis hatten; allein für die 300 Millionen Effectiv-Realen war kein Vorschlag gemacht worden.

So stand es, als die Directoren der Caisse générale des chemins de fer, die Herren J. Mirés & Co., nach Madrid beschlossen wurden, wohin einer von ihnen, Herr J. Mirés, am 8. November abreiste. Es wurden die Grundbedingungen der Anleihe geregelt und Herr Mirés willigte ein, daß dieselben den drei Creditgesellschaften mitgetheilt würden, ja daß die spanische Regierung ihnen den Vorzug anbiete.

Diese Gesellschaften sind spanische Gesellschaften; sie haben ihren Sitz zu Madrid: Herr Mirés mußte sie zur Kundgebung ihrer Absichten vollkommen in Bereitschaft glauben, und willigte daher in eine dreitägige Frist zur Kenntnahme von seinen Vorschlägen ein. Noch vor diesem Termine sogar erschienen die Vorschläge wortgetreu in allen Madrider Journalen. Da indessen die Gesellschaften und Banquiers sich über die Kürze dieses Termins beklagt hatten, so willigte Herr Mirés, stets von dem Wunsch bestrebt, keine Rivalität hervorzurufen, in eine Frist von acht Tagen ein. Allein die Regierung, der an der Förderung der in Madrid bestehenden einheimischen Gesellschaften sowie der spanischen Capitalisten und Banquiers besonders gelegen war, erhöhte die Ausdehnung der Frist auf zwanzig Tage, d. h. bis zum 17. December. Voll Verständlichkeit gab Herr Mirés abermals dem Wunsch der Regierung nach, trotz der Nebelstände, die dieser neue Aufschub darbot. Bedenkt man, daß die Unterhandlungen schon lange im Gang waren, und auch die Journale die Vorschläge schon lange veröffentlicht hatten, so wird man seben, daß die Finanzgesellschaften und Banquiers nicht

weniger als einen Monat Zeit hatten, um sich in Bereitschaft zu setzen. Einen Monat um ein Finanzgeschäft zu studiren, das sich in einem Augenblick vertheilen läßt!

Geh jedoch aus dem Wortlaut der Mirés'schen Vorschläge hervor, daß die Interessen der spanischen Gesellschaften gewahrt sind, so sind die, den Staatschaf betreffenden Theile dieser Vorschläge noch viel günstiger für die spanische Regierung. Denn gewöhnlich bei einer öffentlichen Submission ist das vom Minister bestimmte Minimum nicht bekannt, weshalb jeder Submitter gerade dieses Minimum zu treffen sucht oder es merklich zu überschreiten sucht. Die spanische Regierung hat sich des Staatschaf besser angenommen: zuerst hat sie sich durch das Engagement der Herren J. Mirés & Comp. der Negotierung der Anleihe verpflichtet und hat dann eine öffentliche Submission veranlaßt mit Zugrundeliegung des Mirés'schen Vorschlags als Minimum. Auf die Weise hat die spanische Regierung den Vortheil einer directen Anleihe, welche die Discussion der Bedingungen gestattet, mit dem einer öffentlichen Submission vereinigt, die ihr am meisten Aussicht auf einen hohen Preis der Anleihe gewährt.

Wahrlich, diese fast übertriebenen Vorsichtsmäßregeln der Regierung zu Gunsten des Staatschafes und der spanischen Gesellschaften hätten in der öffentlichen Meinung dem Minister, der die von ihm vertretenen Interessen so nachdrücklich vertheidigt hatte, nur zur Ehre gereichen dürfen. Aber leider bestehen zu Madrid dieselben Rivalitäten, wie zu Paris; dieselben Reute haben auch zu Madrid den Antagonismus geschaffen, dessen Schauspiel wir hier haben. Dieser verderbliche Antagonismus, der in Frankreich die großen Geschäfte so sehr erschwert und den Aufschwung unserer Industrie hemmt können, als sie eine erste Anleihe von 250 Millionen machen wollte, wenn der Kaiser Napoleon nicht den glücklichen Gedanken gehabt hätte, sich mittels einer öffentlichen Subscription ans ganze Land zu wenden.

In Spanien ist es dasselbe Verhältnis. Die Creditgesellschaften wollen nichts voneinander scheiden noch hören, und alle an ihnen haftenden Interessen leiden natürlich darunter. Herr Mirés hat zu Madrid wie zu Paris die Eintracht zwischen allen Interessen gepredigt und durch den den Creditgesellschaften gemachten Vorschlag zur Theilnahme an der Anleihe das Beispiel dazu gegeben. Diese Anerkennungen sind vor dem Vertrag gemacht worden; Herr Mirés hat sie nach dem Vertrag wiederholt; er hält sie noch aufrecht. Kurz, Herr Mirés sagt zu diesen verschiedenen Gesellschaften, deren Actionär er ist: „Entweder findet ihr die Operation zu vortheilhaft für die spanische Regierung und mußt sie folglich im Interesse eurer Actionäre ablehnen — oder ihr findet sie im Gegenteil vortheilhaft für Herrn Mirés, und warum nehmt ihr dann nicht im Interesse eurer Actionäre Theil daran?“

Aber wie soll man Vernunft reden mit den menschlichen Leidenschaften? Man muß sich begnügen, sie dadurch zu bekämpfen, daß man sie aus helle Lagesicht zieht. Folgendes ist nämlich die Sprache, die zu Madrid die Notabilitäten der Finanz führen:

„Die Lebensmittel-Frage, die schwedende Schuld und die politischen Schwierigkeiten werden der spanischen Regierung solche Verlegenheiten bereiten, daß sie, wenn wir die Mirés'sche Anleihe verhindern, gezwungen sein wird, die Bedingungen anzunehmen, die man ihr eben wird stellen wollen.“ Das ist in wenigen Wörtern, wohin die Calchts und Hoffnungen der Gegner der Anleihe zielen.

Die spanische Regierung hat es unternommen, diesen Calchts, diesen Hoffnungen in den Weg zu treten, die Finanzen Spaniens den Einflüssen, die sie so lange schon ruinierten, zu entreihen, und das macht man ihr zum Verbrechen. [4518]

## Anfündigung.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Duerstraße Nr. 8) und Dresden (bei L. Gödner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Bei G. W. Brockhaus in Leipzig erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Welt und Herz.

Dichtungen von  
Wilsfried von der Neun.

Zweite Auflage.

8. Geh. 24 Ngr.

Mendt, Rückert und Uhland haben die Widmung dieser bereits in zweiter Auflage vorliegenden Gedichtsammlung angenommen. [4516]

## Leipziger Tagekalender.

Bibliotheken: Universitäts-Bibliothek, 11—1 Uhr.  
Stadt-Bibliothek, 2—4 Uhr.

Bücherei in der Centralhalle 7—9 Uhr Abends  
Zoologisches Museum (im Augusteum), 10—12 Uhr.

Telegraphen-Bureau, Postgebäude 3 Tr., geöffnet Tag und Nacht. Während der Nacht Eingang Dresden Str. 21. Museum (Zeitungshalle Reading-Rooms, Cabinet de lectures). Centralhalle, im Salon des Badehauses.

Del Bechio's Kunstaustellung (Kunsthalle), 10—4 U. Dampf- und alle andere Bäder von früh bis Abends in Kreisch's (früher Krüger's) Badeanstalt, Rosenthalgasse 1. Stadtverordneten-Sitzung, Abends ½—7 Uhr.

**BAZAR in der Tuchhalle.** Täglich geöffnet von früh 9 Uhr bis Abends 10 Uhr. Von 3 Uhr an bei brillanter Gasbeleuchtung, auch Theatrum mundi mit Metamorphosen.

## Stadt-Theater.

Mittwoch, 17. December. **Das Glas Wasser, oder: Ursachen und Wirkungen.** Lustspiel in 5 Abtheilungen nach Scribe von A. Cosmar.

(47. Abonnements-Vorstellung.)

## Ernst Heiter.

Die ungewöhnliche Theilnahme, welche diese von Adolf Glassbrenner

herausgegebene humoristische Sonntags-Zeitung durch ganz Deutschland gefunden hat, wird — — vom neuen Jahre an — — sowohl durch Mitwirkung neugewonnener ausgezeichneter literarischer Kräfte wie durch reiche Ausstattung von witzigen Illustrationen bewährter Künstler noch bedeutend erhöht werden.

Man pränumerirt auf „ERNST HEITER“ und seinen Appendix: „DER TARTÄR“, das Blatt des

## ächten deutschen Humors,

das von vielen der geachteten Organe und Kritiker Deutschlands auf das Anerkennendste beurtheilt ist, mit 25 Sgr. vierteljährlich bei allen Postämtern und Buchhandlungen.

Fritz Schubert's  
[4490—501] Verlagsbuchhandlung in Hamburg.

## Empfehlenswerthes Festgeschenk!

In allen Buchhandlungen vorrätig:

## Hausreden

von

Leopold Schefer.

Miniaturl-Ausgabe reich in Gold gebunden

2 Thlr. 10 Ngr. [4399—401]

Verlag von Eduard Haynel in Leipzig.

Im Verlage von C. A. Klemm (Musikalien-Instrumenten- und Saiten-Handlung) in Leipzig und Dresden soeben erschienen und in allen Musikalien-Handlungen vorrätig:

**Ehrenstein (Joh. Wolf von),** Op. 9. Jugendträume. Musikalische Declamationen für eine Singstimme und Pianoforte, 1. Heft (20 Ngr.) 2. (25 Ngr.) [4504]

## Weihnachtsspiele!

Zu der unterzeichneten Buchhandlung erschien soeben und ist bei Emil Deckmann in Leipzig vorrätig:

Nun gute Nacht, Grammatik!  
oder die Kunst

vermittelt zweier Würfel die Anfangsgründe der französischen Sprache spielend zu erlernen,  
von Mr. Gaudichon.

Preis 10 Sgr.

Launige Knackmandeln. Preis 7½ Sgr.  
Ein finnreiches Würfelspiel für die gebildete Jugend und ihre Freunde.

Oedipus, Charaden = Springquell.  
Preis 10 Sgr.

welche Spiele sich dem früher von denselben Verfassern erschienen und mit so vielem Erfolg aufgenommenen Sphinx, Rätselstrauss, würdig zur Seite stellen.

Ebenso erschien früher das rhetorische Poetische und Würfelspiel der Improvisor von Hübner-Cramm in 4 Abtheil. Sonett, Elegie, Ballade und Scherando. Preis à 7½ Sgr.

Über sämmtliche Spiele ist das Urtheil unserer größten Pädagogen und Schulmänner ein so günstiges, daß sie sich bewogen fanden, dieselben nicht nur für ihre eigenen Kinder anzuschaffen, sondern auch in den öffentlichen Schulen dringend zu empfehlen, was wohl am besten für den Werth dieser Produkte spricht.

Zugleich empfehlen die soeben die Presse verlassende Schrift

Fröhliche Kinderwelt von Horwitz, mit den neuesten Silhouetten von Fröhlich als bestes und liebstes Weihnachtsgelein.

Berlin. Phahn'sche Buchhandlung

[4461] (H. Daupage.)

Echte Haarfärb'e-Tinctur zu 7½ Ngr. im

Gemeins-Gomptoir, Peterstraße Nr. 13, Haarfar.

# Coburg-Gothaische Credit-Gesellschaft zu Coburg.

Wir machen hiermit bekannt, daß wir Herrn **Friedrich Feustel** die Stelle als Central-Director unserer Gesellschaft von heutigem Tage an übertragen haben, und daß gleichzeitig Herr **General-Konsul von Bartels** die bisher interimistisch von ihm übernommenen Directorial-Geschäfte niedergelegt hat.

Coburg, 15. December 1856.

[4498]

**Der Verwaltungs-Rath.**  
**H. O. Hoffmann**, Präsident.

Ein mit Bezug auf unsere Eröffnung einer Betheiligung bei den Stamm-Acien Litt. C. vom 21. September d. J. sowie mit Bezug auf §. 17 des Statuts vom 2. August 1841 machen wir hierdurch bekannt, daß denjenigen Inhabern der Actien Litt. A. und B., welche dieselben nicht nach Vorschrift obiger Bekanntmachung innerhalb der darin gesetzten Präsentationsfrist präsentiert haben, die nachträgliche Betheiligung bei den Stamm-Acien Litt. C. noch bis zum 31. December d. J. inclusive offen bleibt, wenn sie bis dahin den Bedingungen jener Bekanntmachung genügen und bei Einzahlung von 20 Prozent auf jede Stamm-Actie Litt. A. oder B. eine Conventionalstrafe von 5 Thlr. pro Actie Litt. C. baar entrichten. Befreit von letzterer bleiben Minorenne, deren Actien im gerichtlichen Depositorio lagen und nicht zu rechter Zeit extradiert werden konnten, sowie alle Diejenigen, welche vor der Präsentationsfrist die Einzahlung und Präsentation der Actien mindestens angemeldet haben.

Eine Zinsenvergütung bei den Einzahlungen im Laufe dieses Monats wird nicht gewährt.  
Breslau, den 1. December 1856.

**Der Verwaltungs-Rath.**

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]

[4499]